

Älter werden in Altona



PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG

In Gemeinschaft leben. Seit 1619



Vielfalt, Offenheit und Toleranz in der Pflege

In unseren Häusern steht das Miteinander im Vordergrund – hier sind Menschen für Menschen da! Altona, der lebendigste Stadtteil in Hamburgs Westen, ist ständig in Bewegung und bei Jung und Alt beliebt.

Ruhig und doch mittendrin! Abseits von den Hauptverkehrsstraßen bieten unsere beiden Einrichtungen ALTONA und LUTHERPARK eine beschauliche Oase für ein Leben in Sicherheit und Geborgenheit und ermöglichen durch ihre zentrale Lage gleichzeitig die Teilhabe am Stadtgeschehen und ein vielseitiges Freizeitprogramm.

Im Rahmen des Unternehmenskonzeptes „Alt und Jung gemeinsam“ sorgen Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen für Abwechslung im Alltag und einen Austausch zwischen den Generationen. Unter dem Jahresmotto 2015 „Weltsprache Musik“

finden darüber hinaus viele musikalische Veranstaltungen über das Jahr verteilt in den einzelnen Häusern statt, zu denen auch die Nachbarschaft herzlich eingeladen ist.

Die aktivierende Pflege trägt dazu bei, dass unsere Bewohner ihren Alltag so selbstbestimmt wie möglich erleben und gestalten. Unterschiedliche Therapieangebote in enger Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten zielen darauf ab, die Selbständigkeit zu erhalten, zu fördern oder wieder herzustellen.

Unsere Angebote:

- Normalstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Besondere Betreuung bei Demenz (ALTONA)

Kommen Sie gerne vorbei und überzeugen Sie sich selbst!



www.pflegenundwohnen.de



PFLEGEN & WOHNEN ALTONA | Thadenstraße 118 A | 22767 Hamburg | Telefon (040) 2022-2023

PFLEGEN & WOHNEN LUTHERPARK | Holstenkamp 119 | 22525 Hamburg | Telefon (040) 2022-2816

Inhaltsverzeichnis

1. Grußworte	2	4. Aktiv in Altona	20
1.1 Grußwort des Bezirksamts Altona	2	4.1 Sport	20
1.2 Grußwort des Bezirks-Seniorenbeirats Altona	3	4.2 altonavi	20
2. Bezirkliche Beratung / Behörden	4		
2.1 Grundsicherung	4	5. Finanzen	21
2.2 Pflegestützpunkt	4	5.1 Steuerpflicht, Identifikationsnummer und mehr	21
2.3 Pflegekonferenz	5	5.2 Schwerbehindertenausweis	22
2.4 Wohn-Pflege-Aufsicht	5	5.3 Pflegestufen und Leistungen	23
2.5 Rechtsberatung	6	5.4 Pflegeversicherung	25
2.6 Seniorenberatung bei der Polizei	6		
3. Wohnen	7		
3.1 Wohnen zu Hause	7	6. Vorsorge und Betreuung	28
3.1.1 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern	7	6.1 Grippe-Impfung / Impfsprechstunde	28
3.1.2 Seniorengerechtes Einkaufen	7	6.2 Patientenverfügung	28
3.1.3 Umbauten – barrierefrei oder behindertengerecht	8	6.3 Vorsorgevollmachten	29
3.1.4 Hausnotruf	8	6.4 Testament	29
3.1.5 Hauswirtschaftliche Hilfen	10	6.5 Rechtliche Betreuung	30
3.1.6 Sicher wohnen	10	6.6 Geriatrie, Palliativmedizin und Hospizpflege	30
3.2 Kurzzeitpflege	11		
3.3 Tagespflege	11	Branchenverzeichnis	32
3.4 Offene Seniorenarbeit / Seniorentreffs	12		
3.5 Seniorenheime	14		
3.6 Wohnen im Alter in Altona, viele Möglichkeiten	18	Impressum	32

Sozialstation Lurup-Osdorfer Born

Diakoniestation e.V.



Pflegebedürftige Menschen

können ihr Leben in ihrer vertrauten Umgebung mit unserer Unterstützung so führen, wie sie es sich wünschen. Wir beraten Sie gern umfassend zu all unseren Angeboten, sprechen Sie uns an!



www.lurup-pflege.de

 (040) 831 40 41 . Kleiberweg 115 d . 22457 Hamburg

1. Grußworte



Dr. Liane Melzer,
Bezirksamtsleiterin



Imogen Buchholz,
Dezernentin für
Soziales, Jugend
und Gesundheit

1.1 Grußwort des Bezirksamts Altona

Liebe Altonaer Bürgerinnen und Bürger,

unsere Broschüre „Älter werden in Altona“ liegt Ihnen bereits in der vierten Auflage vor – das zeigt, welchen großen Anklang sie bei Ihnen findet!

Seit dem Erscheinen der dritten Auflage hat sich in Altona auf dem Gebiet der bezirklichen Seniorenarbeit viel getan. Es gibt eine Reihe von Gremien, die sich mit der inhaltlichen Arbeit und den damit verbundenen Herausforderungen auf diesem Gebiet befassen. In erster Linie sei hier der Bezirksseniorenbeirat genannt, mit dem wir eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die bezirkliche Seniorenarbeit ist auch ein fester Bestandteil des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheit und Senioren. Auch die Seniorendelegiertenversammlung und die Altonaer Gesundheits- und Pflegekonferenz sind bewährte Gremien, die sich mit Seniorenthemen auseinandersetzen. Eine Altonaer Besonderheit ist die „AG zur modernen kommunalen Seniorenarbeit“, in der Trägervertreter, Leitungen von Seniorentreffs, Vertreter

von Dachorganisationen, Vertreter der Bezirkspolitik und des Seniorenbeirats und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes regelmäßig zusammenkommen und die neuesten Entwicklungen der Seniorenarbeit in Altona besprechen. In der Vergangenheit konnte durch diese Arbeitsgruppe bereits so manches Problem einer guten Lösung zugeführt werden, wir sind zuversichtlich, dass diese gute Arbeit sich fortsetzt!

Wir laden Sie ein, mit Hilfe dieser Broschüre die vielfältigen Angebote Altonas für Seniorinnen und Senioren kennenzulernen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Liane Melzer
Bezirksamtsleiterin

Imogen Buchholz
Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit

1. Grußworte



Bezirksseniorenbeirat Altona

1.2 Grußwort des Bezirks-Seniorenbeirats Altona

Liebe Altonaer Seniorinnen und Senioren,

der Bezirks-Seniorenbeirat Altona heißt Sie herzlich bei der Lektüre „Älter werden in Altona“ willkommen und freut sich über die Gelegenheit, sich Ihnen vorzustellen.

Der Altonaer Seniorenbeirat wurde bereits 1980 gegründet und übt sein Amt seitdem ehrenamtlich, unabhängig, selbstständig und parteipolitisch neutral aus.

Entsprechend dem Hamburger Seniorenmitwirkungs-gesetz (HmbSenMitwG) ist es unser Ziel, Seniorinnen und Senioren noch aktiver am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen und die Potenziale und Leistungen älterer Menschen mehr in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu bringen.

Wir setzen uns ein für alle Seniorinnen und Senioren aus allen Konfessionen, Kulturen sowie allen Staatsangehörigkeiten.

Wir verschaffen den Altonaer Seniorinnen und Senioren Gehör bei Ämtern und Institutionen.

Wir haben nicht nur die Interessen der heutigen älteren Menschen im Blick, sondern auch die der Generation 60plus von morgen und übermorgen.

Der Bezirks-Seniorenbeirat Altona

Kontakt:

Sabine Illing
Vorsitzende des Bezirksseniorenbeirats Altona
Friedensallee 71
22763 Hamburg
Telefon: 040 39198828
E-Mail: Sabinelling@gmx.de

2. Bezirkliche Beratung / Behörden

2.1 Grundsicherung

Anspruch auf Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII haben

- Personen, die die Altersgrenze erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzen also voraus, dass Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, wird die Altersgrenze gemäß § 41 Abs. 2 SGB XII angehoben. (Beispiel: ab 1947 pro Jahr/ein Monat, ab 1959 pro Jahr/zwei Monate, ab 1964 gilt die Altersgrenze des 67. Lebensjahres)

Informationen und Beratung können beim zuständigen Träger der Sozialhilfe eingeholt werden, im Bezirk Altona insbesondere im Sozialen Dienstleistungszentrum Altona, 22765 Hamburg, Alte Königstraße 29-39 und 22549 Hamburg, Achtern Born 135. Außerdem sind auch die Rentenversicherungsträger verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren und bei der Antragstellung auf Grundsicherung, insbesondere durch Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Träger der Sozialhilfe, zu helfen.



Foto: © Drubig-Photo · fotolia.com

2.2 Pflegestützpunkt

Pflegestützpunkt – was ist das?

Wählen Sie die **42899-1010** – dann sind Sie mit dem Pflegestützpunkt Altona verbunden.

Beim Pflegestützpunkt Altona erhalten Sie kostenlos Antwort auf all Ihre Fragen rund um das Thema Pflege: Woher bekomme ich eine Pflegefachkraft, wenn ich mich zu Hause nicht mehr alleine versorgen kann? Einen Pflegegeldantrag ausfüllen – das kann ich nicht alleine! Bei wem kann ich mich melden, wenn ich eine Putzhilfe im Haushalt benötige? Essen kann ich auch nicht mehr alleine zubereiten – gibt es einen Mahlzeitendienst, der täglich frisches Essen nach Hause liefert? Gerne würde ich mit jemandem in meinem Alter reden oder Kaffee trinken – wo kann ich hingehen? Ich möchte in ein Pflegeheim, bin aber nicht sicher, in welches – oder doch lieber in betreutes Wohnen? Was ist für mich das Richtige, wie gehe ich vor, womit beginne ich meine Suche usw.!? Dann sind da noch die Finanzen, die zu klären sind. Das Geld reicht nicht – an wen wende ich mich? Eine Vielzahl von Fragen ...

Diese und viele mehr können Sie an die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Altona richten. Nicht immer können wir alle Fragen sofort beantworten, aber wir haben ein gut funktionierendes Netzwerk und wissen, wen wir fragen können, um Sie so schnell wie möglich zurückzurufen und Ihre Fragen kompetent zu beantworten.

Gelegentlich kommen Menschen zu uns, die einmal über ihre Probleme sprechen und eine unabhängige Meinung hören möchten.

Hier ein kleines Beispiel: „Frau Muster“ kommt manchmal in unseren Pflegestützpunkt, um sich auszusprechen, da ihr ambulanter Dienst nicht immer zur bestellten Zeit eintrifft. Ihr wird erläutert, dass sich die Einsatzzeiten ihres Dienstes durch vorangegangene Notfälle oder schwierige Einsätze verzögern können, sodass der vereinbarte Termin nicht immer eingehalten werden kann.

Diese Gespräche mit „Frau Muster“ sind sehr wichtig. Wir nehmen uns Zeit, um ihr zuzuhören und ihr die Zusammenhänge zu erklären. Wir sind eine unabhängige Beratungsstelle und nicht wertend, „Frau Muster“ bedankt sich bei uns für die Zeit, die wir für sie hatten und geht zufrieden nach Hause. Eine Auseinandersetzung mit dem Pflegedienst kann so oft vermieden werden.

Werden gravierende Mängel oder Beschwerden an uns herangetragen, nehmen wir schnellstmöglich Kontakt zu den genannten Einrichtungen auf oder geben das Anliegen an dafür verantwortliche Anlaufstellen weiter.

2. Bezirkliche Beratung / Behörden

Die Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung, ambulanten Diensten, Seniorenheimen, Selbsthilfevereinen und Ehrenamtlichen macht es uns möglich, schnell auf Bedürfnisse zu reagieren.

Wir, der Pflegestützpunkt Altona, sind drei Mitarbeiterinnen, die Ihnen telefonisch und persönlich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Unser Pflegestützpunkt wurde am 15.09.2009 im Sozialen Dienstleistungszentrum, Achtern Born 135, in 22549 Hamburg eröffnet. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten wurde 2008 im Pflegeweiterentwicklungsgesetz entschieden und in die Verantwortung der Länder übergeben. Der Hamburger Senat hat sich für die Einrichtung von neun Pflegestützpunkten entschieden, wovon sich einer speziell um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert.

Unsere Sprechzeiten:

Persönlich, ohne Anmeldung:

Mo. 8:00 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Telefonisch:

Di. 8:00 – 12:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: pfligestuetzpunkt@altona.hamburg.de

Gerne können Sie uns außerhalb unserer Öffnungszeiten auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer hinterlassen. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück. Hausbesuche werden nach Absprache auch durchgeführt.

2.3 Pflegekonferenz

Bestehen gesundheitliche Probleme oder tritt Pflegebedürftigkeit ein, fehlt oft der richtige Ansprechpartner oder auch die individuelle Lösung für die Person, die es betrifft. In Hamburg-Altona können sich Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage an die Gesundheits- und Pflegekonferenz wenden. Diese unterstützt die Förderung der Gesundheit und Pflege der Menschen im Bezirk. Hier können Betroffene und Angehörige nützliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten beziehen, die ihnen wirklich weiter helfen. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz informiert außerdem über Veranstaltungen und Angebote von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

Ansprechpartner:

Gerd Stehr

Telefon: 040 42811-2091

Anita Wiedenbein

Telefon: 040 42811-630

Rolf Henniges

Telefon: 040 42811-1903

Telefax: 040 42811-3078

E-Mail: gpk@altona.hamburg.de

Anschrift:

Gesundheits- und Pflegekonferenz Altona

c/o Gesundheitsamt Altona

Bahrenfelder Straße 254-260

22765 Hamburg

Internet: www.gesundheitskonferenz-altona.hamburg.de

2.4 Wohn-Pflege-Aufsicht

Die Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) Altona ist zuständig für:

- 33 Wohneinrichtungen der Altenpflege
- 28 Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- 5 Ambulante Wohngemeinschaften
- 19 Servicewohnanlagen
- 6 Gasteinrichtungen
- 51 Ambulante Dienste
- 9 Dienste der Behindertenhilfe

Die WPA in Altona berät pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und die Betreiber der Einrichtungen. Sie führt Kontrollen vor Ort durch und prüft die Qualität der Leistungen mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der Nutzer zu schützen und sie in ihrer Selbstbestimmtheit zu unterstützen.

Dabei arbeitet die WPA mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, den Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den anerkannten Beratungsstellen zusammen.



Foto: © polylooks.com

2. Bezirkliche Beratung / Behörden

Mit folgenden Themen, Fragen und Problemen kann sich der Bürger an die WPA wenden:

Beschwerden, Selbstbestimmte Tages- und Lebensgestaltung, Recht auf Mitwirkung, Leistungen und Entgelte, Informationspflichten des Betreibers, Aufbau einer Wohngemeinschaft etc.

Kontaktdaten:

Die WPA befindet sich im VIVO-Gebäude (2. Stock), Haus 5
 Bahrenfelder Straße 254-260
 22765 Hamburg
 Telefon: 040 42811-1659
 E-Mail: wohn-pflegeaufsicht@altona.hamburg.de
 Mo. bis Do. 8:00 – 15:00 Uhr, Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Persönliche Kontaktzeiten: nach Vereinbarung

2.5 Rechtsberatung

Bei wem kann ich mich rechtlich beraten lassen?

Rechtsberatung erhalten Sie bei der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA), den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Rechtsanwälten.

Bei der ÖRA beraten fachkundige Rechtsanwälte und Richter. Zielgruppe sind einkommensschwache Hamburger Bürger. Die Beratung kostet maximal 10,00 €. Eine Vertretung vor Gericht durch Berater der ÖRA findet allerdings nicht statt.

Servicezeiten für den Bezirk Altona:

22549 Hamburg, Achtern Born 135,
 dienstags und donnerstags 17:00 – 18:30 Uhr

22587 Hamburg, Sülldorfer Kirchenweg 2a,
 montags 17:00 – 18:30 Uhr

22765 Hamburg, Alte Königstraße 29-39,
 montags und donnerstags 17:00 – 18:30 Uhr

Von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erhalten Sie Rechtsberatung nur, wenn Sie deren Mitglied sind.

Bei der Suche nach einem geeigneten Rechtsanwalt hilft Ihnen der Anwaltsuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter Tel. 040 345398 (montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) oder der Hamburgische Anwaltverein unter Tel. 040 346446. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Anwaltsuchdiensten.

Was passiert, wenn ich mir das nicht leisten kann?

Sie können bei Gericht Prozesskostenhilfe beantragen. Wird Prozesskostenhilfe bewilligt, erstattet die Freie und Hansestadt Hamburg Ihrem Rechtsanwalt die Kosten. Dafür zahlen Sie an die Freie und Hansestadt Hamburg nichts oder monatliche Raten ab 10€ über einen Zeitraum von längstens vier Jahren. Das hängt von Ihrer jetzigen finanziellen Leistungsfähigkeit ab, die das Gericht danach in regelmäßigen Abständen prüft.

Den Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe müssen Sie vor Abschluss des Rechtsstreits bei Gericht stellen. Das kann auch Ihr Rechtsanwalt bzw. Ihre Rechtsanwältin für Sie tun.

2.6 Seniorenberatung bei der Polizei

Keine Angst – Seniorenberatung bei der Polizei

Enkeltrick, vermeintliche Gewinnspiele und Betrug vor der eigenen Haustür – in den Medien hört man immer wieder, dass Senioren häufig Opfer verschiedenster Betrügereien werden. Dennoch wollen wir keine Ängste schüren: grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ältere Menschen sicher in Deutschland leben. Ziehen wir die jährlich vom Bundeskriminalamt für ganz Deutschland veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) heran, dann lässt sich feststellen: Menschen ab 60 Jahren sind von polizeilich bekannt gewordenen Fällen der Gewaltkriminalität deutlich seltener betroffen als alle anderen Altersgruppen, die in der Statistik ausgewiesen sind. Trotzdem gibt es bestimmte Lebensbereiche und Situationen, in denen gerade die Älteren im Visier von Kriminellen sind. Ablenkung und Täuschung spielen dabei eine große Rolle und oft ist das eigene Zuhause der Tatort.

Einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leistet die Seniorenberatung bei der Polizei Hamburg. Seit 1965 gibt es dort eine Beratung für ältere Menschen, die von den Bürgernahen Beamten angeboten wird. Diese kommen direkt in die Einrichtungen, in der Senioren leben oder sich treffen. Die älteren Menschen werden dort über alle Fragen rund um Trickbetrug, Einbruchschutz und vieles Weitere mehr informiert. Die Berater geben darüber hinaus praktische Hinweise, wie man sich wirkungsvoll schützen kann.

Nähere Auskunft gibt auch die Polizeiliche Beratungsstelle im Internet. Dort können hilfreiche Publikationen rund um das Thema polizeiliche Kriminalprävention heruntergeladen werden: www.polizei-beratung.de

3. Wohnen

3.1 Wohnen zu Hause

Viele ältere Menschen können aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr alleine wohnen. Dann wird eine Betreuung oftmals notwendig. Diese kann durch eine Haushaltshilfe erfolgen, durch einen Pflegedienst oder durch einen Angehörigen. Wer jedoch selbstbestimmt leben möchte und dennoch nicht auf Hilfe durch Dritte verzichten kann, dem bieten sich auch weitere Alternativen an. So gibt es heute verschiedene Wohnmodelle im Alter.

Seniorenwohngemeinschaften haben den Vorteil, dass mehrere ältere Menschen zusammen wohnen und der jeweils Einzelne nicht alleine ist. Dadurch, dass sich die Senioren in ihren individuellen Stärken und Schwächen ergänzen, ist ein selbstbestimmtes Wohnen auch noch bis ins hohe Alter möglich. Daneben gibt es die Möglichkeit des sogenannten betreuten Wohnens. Das bedeutet, Sie befinden sich in einer eigenen Wohnung, diese ist jedoch häufig einem Seniorenpflegeheim angegliedert. Im Notfall ist somit eine Pflegekraft verfügbar. Dies gilt insbesondere nachts. Das sogenannte Mehrgenerationen-Wohnen ist ebenfalls eine Wohnform der Zukunft. Hier wohnen verschiedene Generationen in einem Haus. Junge Menschen helfen dabei den älteren Personen und umgekehrt. Senioren erhalten Hilfe durch die jüngeren Mitbewohner, während die jüngeren Bewohner vielfach von deren Lebenserfahrung profitieren. Die Hausgemeinschaft indes besitzt den Vorteil, dass ein oder zwei betreute Wohngruppen sich gegenseitig unterstützend zur Seite stehen. Die Hausgemeinschaft ist eine Zwischenform zwischen stationärer Einrichtung und Wohngemeinschaft. Bewohnern verbleibt hierbei jedoch weiterhin ein großes Maß an Eigenständigkeit und Intimsphäre.

3.1.1 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, aber auch privaten Anbietern angeboten. Dieses Angebot dient der Versorgung im Falle der Pflegebedürftigkeit, wenn das Einkaufen und das Kochen zur Belastung werden. Auch für bestimmte einzuhalten- de Diäten gibt es spezielle Speisen, so beispielsweise für Diabetiker, die auf einen bestimmten BE-Wert eingestellt sind. Daneben gibt es auch weitere diätetische Speisen. Das Essen wird von einem Lieferanten bis an die Wohnungstür oder sogar in die Wohnung gebracht. Je nach persönlichem Bedarf kann das Essen alle drei Mahlzeiten umfassen oder auch nur einzelne ausgewählte Gerichte. Gleiches gilt für den Verlauf der Woche. Das Essen kann beispielsweise nur an einigen Tagen oder aber für die gesamte Woche bestellt werden. Die Betroffenen können dabei aus einer Menükarte mit mehreren angebotenen Gerichten das jeweilige Wunschtagesgericht auswählen.

3.1.2 Seniorengerechtes Einkaufen

Etwa ein Drittel aller privaten Konsumausgaben leistet die Generation 60plus. Leider stellt der Einkauf viele ältere Menschen vor Probleme. Oft ist ein WC nur in den obersten Etagen der Kaufhäuser zu finden, es gibt keine Sitzgelegenheiten, um eine kurze Verschnaufpause einzulegen oder die Preisschilder sind schlecht lesbar. Dabei wäre es doch so einfach, Senioren einen entspannten Einkauf zu ermöglichen – und damit auch der ganzen Familie.

Wer wissen möchte, wo Jung und Alt problemlos einkaufen können, orientiert sich am Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“. Dies hat der Handelsverband Deutschland seit 2010 auf den Weg gebracht. Um das Qualitätszeichen zu bekommen, werden die Einzelhändler nach verschiedenen Kriterien unter die Lupe genommen. So prüfen die Tester unter anderem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten. Einzelhändler, die eine bestimmte Punktzahl erreicht haben, bekommen das Qualitätssiegel für drei Jahre verliehen.

Ein weiteres Qualitätszeichen – speziell für die ältere Generation – ist das Gütesiegel „Seniorengerecht“, welches jeweils die Sparten „Einzelhandel“, „Fitness“ und „Hotel“ auszeichnet. Es werden damit also Händler, Fitnessstudiobetreiber und Hoteliers ausgezeichnet, die besonders seniorengerecht sind.



LANDHAUS KÜCHE

Für mich gekocht.
Für mich gebracht.
Von **apetito**

Landfrische, köstliche Gerichte, mit dem Liefer-Service ins Haus

PROBIER-ANGEBOT
Jetzt bestellen und selbst überzeugen!

Rufen Sie uns an! 040 - 89 20 00
www.landhaus-kueche.de

3. Wohnen

3.1.3 Umbauten – barrierefrei oder behindertengerecht

Im Alter kommt insbesondere dem Verbleib in den eigenen vier Wänden eine große Bedeutung zu. Falls bei Ihnen erste körperliche Einschränkungen auftreten, kann die Bewältigung des Alltags oft schon daran scheitern, dass beispielsweise die Anmietung einer Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl zum Problem wird. Falls nämlich Treppen nicht mehr bewältigt werden können, sind Besorgungen des täglichen Bedarfs nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben. Neben der barrierefreien Gestaltung des Hauses an sich, kommt insbesondere der barrierefreien Wohnraumgestaltung eine große Bedeutung zu.

Für Rollstuhlfahrer haben sich Rampen und zudem auch eine Anpassung von Lichtschaltern bewährt. Für das Eigenheim empfiehlt sich zur Überwindung eines Stockwerks ein Treppenlift. Hierdurch kann der Verbleib im eigenen Heim ermöglicht werden. Barrierefreies Wohnen und das Recht darauf sind bereits im Grundgesetz verankert. Weil das Grundgesetz eine Diskriminierung verbietet, haben Sie bei Vorliegen entsprechender körperlicher Einschränkungen das Grundrecht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit der eigenen Wohnung.

Insbesondere ältere Menschen müssen nachts öfters raus. Damit es hierbei nicht zu Stürzen kommt, ist die barrierefreie Wohnraumgestaltung ebenfalls wichtig. Auch das Anbringen der Lichtschalter oder sogar eines Bewegungsmelders, der das Licht selbsttätig anschaltet, kann im Rahmen der barrierefreien Wohnraumgestaltung sinnvoll sein. Ein besonderer Fall ist das Badezimmer. Weil insbesondere Rollstuhlfahrer sich im Badezimmer frei bewegen müssen, ist die Toilette so zu gestalten, dass ein Aufstehen mithilfe von angebrachten Griffen hinüber zur Toilette möglich ist. Die Griffe müssen dabei gleichzeitig während des Toilettengangs vor einem Sturz nach vorne bewahren. Empfehlenswert ist zudem die Anbringung sogenannter „schwebender“ Toilettensitze. Dadurch ist es möglich, einen Toilettensitz über das eigentliche Toilettenbecken zu fahren. Für die Badewanne empfiehlt sich ein Lifter. Auch ist es möglich, eine sogenannte hydraulische Badewanne zu installieren. Dabei kann ein barrierefreier Einstieg durch ein Absenken der Badewanne ermöglicht werden. Mittels Lifter kann der Transfer von dem Rollstuhl oder von einem Stuhl vor der Badewanne in die Badewanne ermöglicht werden. Um sich während der Morgentoilette am Waschbecken festhalten zu können, können ebenfalls Griffe in Reichweite angebracht werden. Grundsätzlich sollte das Ba-

dezimmer im Hinblick auf die Dusche möglichst stufenfrei sein. Alternativ empfiehlt sich das Anbringen einer kleinen Rampe. Für die Dusche selbst kann ein Duschsitz mit Griffen angebracht werden.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können. Eine barrierefreie Wohnung wird übrigens nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern kann ebenso für Kinder und Mütter mit Kinderwagen von Bedeutung sein. Die barrierefreien Gestaltungselemente unterliegen bestimmten baulichen Normen. Diese werden als DIN-Normen bezeichnet. Die Grundlage für barrierefreies Bauen ist im Teil 2 der DIN-Norm 18040-2 für den Bereich der Wohnungen niedergeschrieben. Für ältere Menschen ist besonders der DIN-Fachbericht 131 (2003) von Bedeutung. Dieser beschäftigt sich mit den Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen und der Menschen mit Behinderung. Für die Gestaltung barrierefreier Produkte gibt es den DIN-Fachbericht 124 (2002).

3.1.4 Hausnotruf

Das sogenannte Hausnotrufsystem ermöglicht es Pflegebedürftigen, im Notfall einen Alarm auszulösen. Ein Notfall tritt beispielsweise dann auf, wenn Sie stürzen oder sich in einer anderen bedrohlichen Situation für Ihre Gesundheit befinden. Sie erhalten einen Notrufsender, der entweder wie eine Armbanduhr getragen wird oder aber an einer Schnur um den Hals. Auf dem Notrufsender befindet sich eine Taste, die im Notfall gedrückt wird. Sobald der Notruf abgesetzt wurde, geht dieser bei einer der Notrufzentralen ein. Hierzu schließen Sie mit einem Anbieter für Notrufsysteme einen Vertrag ab. In aller Regel sind dies Hilfsorganisationen oder private Anbieter.

Die Notrufsysteme verfügen oftmals über eine Freisprecheinrichtung, in der die Rettungsleitstelle ersten Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann und eine erste Einschätzung der Lage vornehmen kann. Vielfach fährt bei einem Notfall ein Bereitschaftsdienst zu Ihnen. Je nach

Mitten im Leben – Mitten in Altona

Im Malteserstift St. Theresien spürt man den Puls von Altona – dem besonders lebendigen und vielschichtigen Stadtteil von Hamburg, in dem die Menschen tolerant miteinander umgehen. Das Malteserstift St. Theresien am Dohrnweg liegt verkehrsgünstig und trotzdem ruhig. Direkt vor der Haustür befinden sich der Paulsenplatz mit seinem alten Baumbestand und einem Kinderspielplatz. Ein Stück weiter lädt der Wohlerspark zu einem Spaziergang ein.

Pflege auf hohem Niveau

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich einem gemeinsamen professionellen und ethischen Kodex. Dabei stehen die individuellen Wünsche und Vorlieben der Bewohner im Mittelpunkt. Durch gezielte Fort- und Weiterbildung sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich auf dem neuesten Stand.

Abwechslung im Alltag

Im Malteserstift St. Theresien gibt es attraktive Freizeitangebote – von täglichen Beschäftigungsprogrammen über jahreszeitliche Feste bis hin zu Ausflügen oder kulturellen Veranstaltungen.

Die seelsorgerische Betreuung und ehrenamtliche Unterstützung der Bewohner wird im Malteserstift St. Theresien in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden sichergestellt. Regelmäßige katholische sowie evangelische Gottesdienste und Andachten finden im Haus statt.

Ausgewählte Speisen werden in den Wohngruppen sowie im Restaurant serviert.

Eine herrliche Dachterrasse mit Blick über Altona lädt ein zum Verweilen. Die Gartengruppe sorgt für Blumen- und Gemüsevielfalt.

Zum Tango wird regelmäßig auch für bewegungseingeschränkte Bewohner aufgespielt.

Kontakt

Für eine Hausführung und ein persönliches Gespräch steht die Hausleitung Frau Meinschmidt und die Pflegedienstleitung Frau Bergmann zur Verfügung.



Mitten im Leben – mitten in Altona

Malteserstift St. Theresien – 80 Pflegeplätze
(vorwiegend Einzelzimmer) zur vollstationären
Pflege sowie zur Kurzzeitpflege

Gern informieren wir Sie über unser Haus,
beantworten Ihre Fragen oder vereinbaren einen
Termin mit Ihnen, bei dem wir Sie durch unser
Haus führen.

Unsere Hausleitung Christine Meinschmidt
und unsere Pflegedienstleitung Karin Bergmann
freuen sich auf den Kontakt mit Ihnen.

Malteserstift St. Theresien
Dohrnweg 8 | 22767 Hamburg
Telefon 040 431 381-0
theresien-hamburg@malteser.org



 **Malteser Caritas** 
Hamburg gGmbH

3. Wohnen

Abprache kann aber auch ein naher Angehöriger umgehend informiert werden. Wenn die Situation derart bedrohlich ist, dass akute Lebensgefahr besteht, informiert der Servicedienst des Hausnotrufs umgehend den Rettungsdienst. Sie oder Ihre Angehörigen sollten vor dem Abschluss eines Hausnotrufvertrages einen Preisvergleich mit mehreren Anbietern vornehmen. Je nach Anbieter kann die monatlich zu entrichtende Grundgebühr höher oder niedriger ausfallen. Auch die pro Einsatz anfallenden Einsatzkosten werden von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich kalkuliert.

Personen ab Pflegestufe 1 können das Hausnotrufsystem bei ihrer Pflegeversicherung beantragen. Personen, die einen Hilfebedarf unterhalb der Pflegestufe 1 haben (und nicht zum Personenkreis nach § 45a SGB XI gehören) können den Hausnotruf bei ihrer Sozialdienststelle beantragen.

3.1.5 Hauswirtschaftliche Hilfen

Ziel der Leistungen ist es, durch Übernahme der Kosten oder Beteiligung an den Kosten für im Einzelfall erforderliche Hilfen im Haushalt, das Verbleiben hilfsbedürftiger Menschen in ihrer eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Zur Zielerreichung sollen nach den Umständen des Einzelfalls geeignete Maßnahmen wie die Gewährung von Haushaltshilfe nach § 27 Abs. 3 SGB XII und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII ergriffen werden.

Sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kommen im Rahmen der Hauswirtschaftlichen Hilfen folgende Leistungen in Betracht:

- Haushaltshilfe nach § 27 Abs. 3 SGB XII, wenn der hilfsbedürftige Mensch einzelne Tätigkeiten nicht verrichten kann, diese Tätigkeiten von Dritten nicht unentgeltlich übernommen werden und der hilfsbedürftige Mensch von der Verpflichtung zur Ausübung einer solchen Tätigkeit (z. B. Verpflichtung zur Schneeräumung) nicht befreit werden kann.

Die Leistungen werden durch private Hilfspersonen oder ambulante Pflegedienste erbracht.

- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII soll gewährt werden, wenn die leitende und ordnende Funktion als Merkmal der Haushaltsführung nicht mehr wahrgenommen werden kann (bei geistiger, seelischer oder körperlicher Beeinträchtigung) und wenn der hilfsbedürftige Mensch einen eigenen Haushalt führt und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist. Die Hilfe umfasst alle notwendigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Leistungen werden durch private Hilfspersonen oder ambulante Pflegedienste erbracht.

Ansprechpartner für beide Leistungsarten ist das Soziale Dienstleistungszentrum Altona, Alte Königstraße 29-39 bzw. Achtern Born 135, Tel. 040 42828-0.

3.1.6 Sicher wohnen

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte. Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen.
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich muss schnell telefonieren – ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen?
- Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein, um Sie in Sicherheit zu wiegen und von Ihnen in Ihre Wohnung gebeten zu werden. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“!

Tipps Ihrer Polizei:

- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen, wer zu Ihnen will: Schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster, benutzen Sie die Türsprechanlage.
- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türspreche (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung.
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Seien Sie misstrauisch bei Anrufern, deren Stimme Sie nicht erkennen. Lassen Sie sich den vollständigen Namen, die Adresse und eine Telefonnummer geben, unter der Sie zurückrufen können – echte Verwandte oder Bekannte werden dafür Verständnis aufbringen.
- Übergeben Sie niemals Geld an Personen, die Sie nicht kennen.

3. Wohnen

- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.

3.2 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einen bestimmten, fest umrissenen Zeitraum umfasst. Dieser entspricht in der Regel maximal vier Wochen pro Kalenderjahr.

Die Kurzzeitpflege kann entweder direkt im Anschluss an eine vollstationäre Pflege anberaumt werden oder aber sie wird in einer bestimmten pflegerischen Konstellation angewandt. Auch wenn ein Heimplatz notwendig geworden ist, dieser aber noch nicht verfügbar ist, kann die Kurzzeitpflege die Wartezeit hierfür überbrücken.

3.3 Tagespflege

Die Tagespflege ist eine Pflegeform, bei welcher Pflegebedürftige tagsüber in einer Pflegeeinrichtung versorgt werden, während sie die Nacht in den eigenen vier Wänden verbringen. Sie werden hierbei in aller Regel mit einem Fahrdienst von zu Hause abgeholt und auch wieder zurückgefahren. Die Tagespflege kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn berufstätige Angehörige eine voll umfassende Pflege nicht gewährleisten können. Die Tagespflege kann entweder voll- oder teilstationär

sein. Dabei gibt es sowohl ein Betreuungsangebot wie auch ein pflegerisches Angebot.

Info

Pflegestützpunkt Altona (siehe auch 2.2, Seite 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Altona beraten Personen, die hilfe- und pflegebedürftig sind sowie deren Angehörige rund um das Thema Pflege. Sie stehen insbesondere bei Fragen zu Tages- und Kurzzeitpflege und zur Pflege im eigenen Zuhause zur Verfügung.

Darüber hinaus helfen sie bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz, beantworten Finanzierungsfragen und sind beim Ausfüllen von Anträgen behilflich. All diese Beratungsleistungen sind kostenlos und unabhängig.

Wer den Pflegestützpunkt nicht vor Ort besuchen kann, kann auch einen Gesprächstermin in den eigenen vier Wänden vereinbaren.

Kontakt:

Telefon: 040 428991010

Telefax: 040 428991011

E-Mail: pflegestuetzpunkt@altona.hamburg.de

Ihr Zuhause mit Zukunft!




Sicher und preiswert wohnen!

Mehr zum Wohnen in der starken Gemeinschaft unserer Baugenossenschaft und aktuelle Angebote finden Sie im Internet unter www.hamburgerwohnen.de

Baugenossenschaft Hamburger Wohnen eG | Försterweg 46 | 22525 HH
T 040 540 006 0 | F 040 540 006 30 | www.hamburgerwohnen.de
info@hamburgerwohnen.de



Gute Karten für Senioren

Wir beraten Sie gern bei der Wahl der passenden Wohnung. Von betreuten Wohnanlagen bis zu Wohnheimen mit umfassender Pflege in vielen Hamburger Stadtteilen.

SAGA GWG
Vermietungshotline: (0 40) 42 666 666
www.saga-gwg.de

SAGA³ GWG
Mehr Hamburg

3. Wohnen



Foto: © polylooks.com

3.4 Offene Seniorenarbeit / Seniorentreffs

Die vielfältigen Angebote der Altonaer Seniorentreffs und Seniorenkreise, vom gemütlichen Klönschnack, über Bewegungsangebote auch bei körperlichen Einschränkungen, Saz-Musikkurse, Chorsingen, Englisch- und Französischkurse, Spielnachmittage bis hin zu interessanten Tagesausflügen, bieten bis ins hohe Alter eine Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Neues zu entdecken.

Wir laden Sie ein, die unterschiedlichen Angebote auszuprobieren und das Richtige für sich zu finden.

Das ehrenamtliche Engagement von älteren und jüngeren Menschen ermöglicht erst dieses breite Angebot an Lern- und Freizeitaktivitäten.

Seniorentreffs

Bezeichnung	Anschrift	Ansprechpartner	Telefon
Altona-Altstadt			
AWO Interkultureller Seniorentreff Mekan	Karl-Wolff-Straße 19	Saim und Fatma Celik	040 3910636
AWO Aktiv in Hamburg gGmbH – Bildung und Begegnung 60+	Schillerstraße 47/49	Frau Polis	040 3910636
Altona-Nord			
ASB-Seniorentreff Altona	Düppelstraße 20	Frau Lüdeke-Sponholz	040 8507272
AWO Seniorentreff Louise Schröder	Gefionstraße 3	Herr Scharnhorst	040 434202
Blankenese			
Seniorentreff Fischerhaus	Elbterrasse 6	Diakonie Hamburg: Herr Sparr	040 30620-276
Lurup			
Seniorentreff ev.-luth. „Zu den 12 Apostel“	Elbgaustraße 140	Diakonie Hamburg: Herr Sparr	040 30620-276
Osdorf			
AWO Seniorentreff Osdorf	Bornheide 76e (im Bürgerhaus Pavillon 5, orange)	Frau Leßmann	040 8325852
Ottensen			
Seniorentreff Haus Ottensen	Holstenring 6	Frau Christiane Ratjens	040 395346 Fax: 040 39806203
Seniorentreff LAB – Treffpunkt Altona	Große Rainstraße 22	Frau Langenberg	040 397671
Rissen			
Seniorentreff Rissen	Rissener Dorfstraße 40	Frau Stahzat	040 83398339

3. Wohnen



- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1 AWO Interkultureller Seniorentreff Mekan, Karl-Wolff-Straße 19 | 7 AWO Seniorentreff Osdorf, Bornheide 76e |
| 2 AWO Aktiv in Hamburg gGmbH – Bildung und Begegnung 60+, Schillerstraße 47/49 | 8 Seniorentreff Haus Ottensen, Holstenring 6 |
| 3 ASB-Seniorentreff Altona, Düppelstraße 20 | 9 Seniorentreff LAB – Treffpunkt Altona, Große Rainstraße 22 |
| 4 AWO Seniorentreff Louis Schröder, Gefionstraße 3 | 10 Seniorentreff Rissen, Rissener Dorfstraße 40 |
| 5 Seniorentreff Fischerhaus, Elbterrasse 6 | 11 Pflegestützpunkt, Achtern Born 135 |
| 6 Seniorentreff ev.-luth. „Zu den 12 Apostel“, Elbgaustraße 140 | |

3. Wohnen

3.5 Seniorenheime

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Telefon
Altona-Altstadt			
Malteserstift St. Theresien	Dohrnweg 8	22767	431381-0
Wohnen mit Luft	Große Bergstraße 152-162	22767	3196011
Pflegen & Wohnen Altona	Thadenstraße 118	22767	2022-2023
Bahrenfeld			
Parkdomizil am Bahrenfelder See	Theodorstraße 30	22761	899570
Pflegen & Wohnen Lutherpark	Holstenkamp 119	22525	2022-2860
Seniorenresidenz Bugenhagenhaus	Osdorfer Landstraße 28	22607	8227630
Blankenese			
Hbg. Senioren Domizile	Manteuffelstraße 33	22587	86658-0
Domizil am Hirschpark			
Groß-Flottbek			
Pflegehaus Sonnenhof	Grabenstücken 12	22607	891684
Seniorenresidenz Maack (Rosendomizil)	Rosenhagenstraße 56	22607	890890
Iserbrook			
Rosenhof Hamburg	Isfeldstraße 30	22589	04102 2159989
Hermann und Lilly Schilling-Stiftung	Isfeldstraße 16	22589	8662590
Klein-Flottbek			
Elbschloss Residenz	Elbchaussee 374	22609	8199110
Elbschloss Residenz Klein-Flottbek	Baron-Voght-Straße 93	22609	286670
Lurup			
Seniorenresidenz Böttcherkamp	Böttcherkamp 187	22549	84005-0
Tabea – Leben bei Freunden	Luruper Hauptstraße 119	22547	840523-0
FAMA Lurup	Luruper Hauptstraße 247-249	22547	8400408-0
Haus Fangdieck	Fangdieckstraße 114	22547	840002-0
Seniorenresidenz Groß-Flottbek	Müllenhoffweg 15	22607	899510
Nienstedten			
Haus Sieberling Alten- und Pflegeheim	Sieberlingstraße 10	22609	825858



FRANK WAGNER HOLDING
Seniorenpflegedomizile in Hamburg

★ **Stadtdomizil in Altona**
Lippmannstr. 19-2, 22769 Hamburg
Telefon 040 / 432 810
www.stadtdomizil.com

★ **Parkdomizil in Bahrenfeld**
Theodorstr. 30, 22761 Hamburg
Telefon 040 / 899 570
www.parkdomizil.de

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

- ★ Unsere Häuser zeichnen sich durch komfortable 1- und 2-Bett-Appartements aus.
- ★ Alle Mahlzeiten werden in eigenen Küchen durch unsere Köche frisch zubereitet.
- ★ Zahlreiche Aufenthaltsmöglichkeiten wie z.B. Terrassen, Restaurants, Wohnzimmer.
- ★ Überdurchschnittlich viele Fachkräfte pflegen die Bewohner „rund um die Uhr“.
- ★ Wir bieten zahlreiche Beschäftigungsangebote.
- ★ Kurzzeitpflege als auch Probewohnen möglich.



3. Wohnen

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Telefon
Osdorf			
Pflegezentrum ASB „Lupine“	Lupinenweg 12	22549	83398-110
Altenheimstiftung Flottbek-Nienstedten	Vogt-Groth-Weg 27	22609	800977-0
Tabea – Leben in Geborgenheit GmbH	Am Isfeld 19	22589	8092-0
Amariter in Planung	Behringstraße 30		
Othmarschen			
Alten- und Pflegeheim „Fallen Anker“	Bernadottestraße 140	22605	889027-0
Ernst und Claere Jung Stiftung	Emkendorfstraße 49	22605	880103 - 6/7
Ottensen			
Auguste-Viktoria-Stiftung	Elbchaussee 88	22763	398683-0
Wohnstift Augustinum Hamburg	Neumühlen 37	22763	39194-0
Rumond-Walther-Haus	Klopstockplatz 4	22765	39825-0
Rissen			
Phillipp-F. Reemtsma-Stiftung	Storchenheimweg 15	22559	81905-0
Hanna Reemtsma Haus Wohnen im Park	Kriemhildstraße 15-17	22559	81958-0
Stiftung Hanna Reemtsma Haus	Kriemhildstraße 15-17	22559	81958-0
Hartwig Hesse Haus am Klövensteen	Klövensteenweg 25	22559	819060
Haus Wittenbergen	Rissener Ufer 15	22559	812325
Sternschanze			
Schanzenresidenz Elisabeth Alten- und Pflegeheim	Kleiner Schäferkamp 43	20357	441808-0
Stadtdomizil Altenpflege-Zentrum	Lippmannstraße 19	22769	43281-0

Hermann und Lilly Schilling-Stiftung

Christliches Senioren- und Pflegeheim



Wir bieten Ihnen ein Zuhause zum Wohlfühlen:

Einzelzimmer, qualifizierte liebevolle Pflege und Betreuung, hervorragende Küche, Wohngruppen für Menschen mit Demenz, Friseur im Haus, Cafeteria, Veranstaltungen, einladender Garten. Rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne.

Tel. 040 / 866 259 0

Isfeldstraße 16 · 22589 Hamburg
info@schilling-stift.de

Wir stellen ein: Pflegekräfte, Aushilfen, Azubis, ...
Besuchen Sie uns: www.schilling-stift.de

Wir
sind
gerne
für Sie
da



www.elisabeth-altenheim.de

Kleiner Schäferkamp 43 · 20357 Hamburg · 040 - 44 18 08 - 0



ELISABETH HELFEN BEGINNT
ALTEN- UND PFLEGEHEIM
DER FREIMAURER VON 1795 EV. *mit einem Lächeln*

Haushaltsauflösung / Nachlassräumung

Ein Haushalt muss aufgelöst werden, ein Haus geräumt werden, oder auch nur ein Keller entrümpelt werden. Häufig übersteigt dieser Kraftakt die Möglichkeiten, die man selber hat. Hier ist nun professionelle Hilfe gefragt. Aber an wen wendet man sich im scheinbar unübersichtlichen Gewirr an Anbietern?

Als Erstes sollte man schauen, dass man sich einen Anbieter sucht, der eine eigene Internetseite besitzt und Informationen über das Unternehmen und das Angebot darstellt. Hier gilt: Je transparenter und ausführlicher der Internetauftritt gestaltet ist, desto aussagekräftiger ist das Bild, das Sie sich von der Firma machen können. Eine Handynummer in einer Wochenblattanzeige ohne Firmenangaben spricht nicht immer von Seriosität.

Beim Kontakt mit den Firmen achten Sie auf Freundlichkeit und Beratung – nur wer sich Zeit nimmt signalisiert Interesse. Lassen Sie sich grundsätzlich einen Kostenvoranschlag machen im Rahmen einer Besichtigung vor Ort. Wenn Ihnen schon am Telefon Angebote gemacht werden, ohne das Objekt gesehen zu haben, muss der Anbieter ja vom Schlimmsten ausgehen und Ihnen auch den höchsten Preis gesagt haben. Viele Firmen machen eine Besichtigung vor Ort, um sich den tatsächlichen Aufwand vor Augen zu führen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich ein Bild von dem Mitarbeiter zu machen und stellen Sie Fragen:

- Welche Geschäftsform hat die Firma?
- Wer haftet bei Schäden?
- Sind die Mitarbeiter angemeldet und krankenversichert?
- Wird der Sperrmüll ordnungsgemäß auf einem Recyclinghof entsorgt?
- Bekomme ich eine offizielle Rechnung?

Nur wer alle Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten kann, sollte Ihr Vertrauen genießen. Von Vorkasse, Baranzahlung und Ähnlichem ist dringend abzuraten – möchte man keine bösen Überraschungen erleben oder gar seinen Sperrmüll auf einer wilden Mülldeponie wiederfinden.

Manche Anbieter arbeiten mit caritativen und gemeinnützigen Einrichtungen zusammen. Häufig tut es gut zu wissen, dass nicht der gesamte Hausstand eines Hinterbliebenen im Sperrmüll landet. Bietet die Firma die Möglichkeit, gut Erhaltenes zu spenden? Lassen Sie sich Referenzen geben – denn auch hier gilt: Erzählt werden kann vieles, auf die Nachprüfbarkeit kommt es an.

Abschließend kann man nur raten, nicht das erstbeste Angebot zu nehmen, sondern zu vergleichen. Ihr Bauchgefühl wird Ihnen schnell die geeignete Firma für Sie verraten. Und schauen Sie nicht nur auf den Preis. Ein günstiges Angebot kann sich schnell als teurer erweisen, wenn die Arbeiten unvollständig oder nicht schadensfrei erledigt werden. Eine Firma mit fest angestelltem Personal scheint konstant gute Arbeit abzuliefern und über eine regelmäßige Auftragslage zu verfügen.

Ein eingespieltes Team mit festen Mitarbeitern hat aber auch seinen Preis – hier bezahlt man die Qualität der Arbeiten. Gehört die Demontage von Lampen/Gardinenbrettern und das Entfernen von Nägeln und Schrauben aus den Wänden zum Komplettpaket – oder muss man für jeden Handgriff noch zusätzlich zahlen? Wird auch verklebte Auslegeware entfernt oder Vertäfelungen demontiert?

Und Vorsicht, wenn es heißt, dass das Objekt bis zur Räumung nicht mehr verändert werden darf bzw. nichts mehr aus dem Objekt entfernt werden darf. Hier scheint ein Experte etwas gewittert zu haben, was von Interesse scheint.

Für den Ankauf und das Anrechnen von Wertgegenständen gilt: Lassen Sie sich die Gegenstände benennen die angerechnet werden. Wird darauf gedrungen auch alles andere nicht zu berühren, ist immer Vorsicht geboten!

Beim Entrümpeln, wie auch im sonstigen Leben gilt: Augen auf und möglichst vergleichen!



- Nachlassräumungen mit Wertanrechnung
- Haushaltsauflösungen
- Seniorenzüge incl. Begleitung durch exam. Krankenpfleger

Alsterschlepper



Haushaltsauflösungen

Tel.: 040 - 788 00 973
www.alsterschlepper.de

Alsterschlepper :
sozial engagiert und
respektvoll handelnd



NACHLASSANKAUF HAMBURG

- transparente und ausführliche Beratung.
- kostenlose Taxierung durch Experten bei Ihnen vor Ort.
- Barankauf oder Auktion im Auktionshaus Rotherbaum.

Hotline: 040 - 716 619 98
info@nachlassankauf-hamburg.de
www.nachlassankauf-hamburg.de



SPERRMÜLLABHOLUNG HAMBURG

schnell - zuverlässig - preiswert

Kostenloser Beratungstermin vor Ort mit unseren Projektmanagern. Wir schaffen seit Jahren Freiräume für Privat und Gewerbe.

Anruf - Besichtigung - Termin...so einfach kann Entrümpeln sein.



Sofortkontakt:
040-600 89 285



3. Wohnen

3.6 Wohnen im Alter in Altona, viele Möglichkeiten

Es werden heutzutage viele Wohnformen für Senioren angeboten, die unterschiedlicher kaum sein können. Die meisten Wohnformen haben jedoch eins gemeinsam – die Förderung der Teilhabe am sozialen Leben, also nicht Leben am Rande der Gesellschaft sondern mittendrin!

Einige Anregungen / Beispiele:

Vertraute Umgebung, vertrautes Quartier – man ist vielleicht alleinstehend, aber einsam muss niemand sein. Die Wohnungsbaugesellschaften gestalten immer mehr Wohnungen in seniorengerechte und barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen um. Es werden die Häuser mit Fahrstühlen nachgerüstet, der Zugang zu den Häusern wird barrierefrei gestaltet. Es werden Begegnungsräume geschaffen. Damit können Senioren in ihrer vertrauten Umgebung und in ihren sozialen Bezügen bleiben, dieses gilt auch für pflegebedürftige Menschen.

Jung und Alt (Mehrgenerationen) – Wohnformenmix aus Sozialwohnungen, Eigentumswohnungen, Wohnungen für Studenten, Senioren und behinderte Menschen, die auf Hilfen angewiesen sind. Gemeinschaftsräume, Kindergärten, Nahversorgungseinrichtungen und Praxen runden ein Klein-Quartier ab. Dieser Wohnformenmix wird durch Wohnungsbaugesellschaften als Neubau angeboten, in bestehenden Wohngebieten ebenso wie in Neubaugebieten.

Leben im Familienverbund – leben und wohnen mit den Kindern und den Enkeln ggf. Urenkeln unter einem Dach.

Gibt die große Chance der unkomplizierten gegenseitigen Hilfe im Großen wie im Kleinen. Leider nur in wenigen Fällen umsetzbar.

Senioren-WG / alternative Wohnformen – selbstorganisierte und ambulant betreute Haus- und Wohngemeinschaften. Senioren teilen sich Gemeinschaftsräume, Bad und Küche und gestalten ein gemeinsames Leben, gleichzeitig verfügt jedoch jeder über einen privaten Raum.

Senioren- und Pflegeheime – heutzutage ist die Versorgung meist sehr gut, es wird alles getan um den Menschen einen möglichst schönen Lebensabend zu gewährleisten.

Servicewohnen (Betreutes Wohnen) – ist sinnvoll für Senioren, die evtl. kleinere Defizite in der Selbstversorgung haben, aber trotzdem noch den Wunsch und die Vitalität besitzen, in vertrauter Umgebung zu leben. Für Alleinstehende ist das Betreute Wohnen zudem eine gute Gelegenheit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen, aber auch Ehepaare und / oder Freunde können in einer Seniorenwohnung den Lebensabend gemeinsam verbringen.

Zu Hause wohnen – wer in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchte, findet ausgeklügelte und zum Teil subventionierte Konzepte, die einen barrierefreien Zugang zur, aber auch innerhalb der Wohnung gewährleisten. Die Gefahr der Vereinsamung ist gegeben.

Wer frühzeitig an morgen denkt – kann wohnen, wie es gefällt.





AGAPLESION
BETHANIEN-HÖFE

Zuhause in christlicher Geborgenheit

Das Seniorenpflegeheim AGAPLESION BETHANIEN-HÖFE wurde am 1. August 2015 neu eröffnet. Es ist Teil der Bethanien-Höfe Eppendorf, einem Gemeinschaftsprojekt der Bethanien Diakonissen-Stiftung und der AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE.

- Vollstationäre Pflege (alle Pflegestufen)
- 9 Wohngruppen für 13 bis 15 Bewohner/innen
- Wohnliche Pflegeapartments (Einzelzimmer mit Komfort-Grundausstattung, Bad/WC, Telefon-/TV- und Radio-Anschluss)
- Beschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Große, schöne Gartenanlage
- Öffentliches Restaurant mit Sommerterrasse

AGAPLESION BETHANIEN-HÖFE

Martinistr. 45, 20251 Hamburg

Kontakt: Bianca Lühr, Sozialdienst

T (040) 23 53 78 - 213, bethanien-hoefe@bethanien-diakonie.de

www.bethanien-diakonie.de



4. Aktiv in Altona

4.1 Sport

Mit regelmäßigem Sport älter werden, heißt nicht nur länger gesund bleiben, sondern fördert auch in ganz erheblichen Maße das eigene Wohlbefinden. Die beliebtesten Sportarten im Herbst des Lebens sind die sogenannten Ausdauersportarten: Schwimmen, Wandern und Gymnastik. Diese Sportarten tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass Sie sich fit und wohl in Ihrer Haut fühlen. Sie fördern sowohl die Herz-Kreislauf-Funktion als auch die Lungenatmung, den Gleichgewichtssinn und die Konzentrationsfähigkeit. Was dem Körper wohltut, ist also auch gut fürs Hirn allein schon der bloße Gedanke an Bewegung fördert hier die Durchblutung.

Sport bietet außerdem eine hervorragende Möglichkeit, sich zu geselligen Runden zusammenzutun: Sei es eine morgendliche Walking-Tour mit den Nachbarsdamen, bei dem der neueste Tratsch ausgetauscht wird, oder ein Ausflug ins Grüne zum örtlichen Badensee.

Zudem gibt es spezielle Gymnastik-Programme, bei denen unter qualifizierter Übungsleitung dreimal wöchentlich Muskelgruppen trainiert werden, die für das sichere Stehen und Gehen wichtig sind. Durch mehr Standfestigkeit können Stürze verhindert werden.

Sollten Sie allerdings aus gesundheitlichen Gründen Zweifel über den Neubeginn oder die Fortsetzung einer sportlichen Aktivität haben, konsultieren Sie zunächst Ihren Arzt.



Foto: © Falkjohann - fotolia.com

Tipp

Ein Sportarzt kann leicht das Trainingsprogramm analysieren und entsprechende Verbesserungsvorschläge machen. Wer nicht zum Arzt gehen möchte, der sollte trotzdem weiterhin so oft wie möglich zu Fuß gehen. Steigen Sie Treppen statt den Aufzug zu nehmen. Statt die zwei Stationen zum Supermarkt mit dem Bus zu fahren, können Sie die Strecke, vielleicht auch unter Zuhilfenahme eines Handwagens, auch laufen. Möglichkeiten der Betätigung gibt es viele.

4.2 „altonavi“



altonavi ist Informations- und Beratungsstelle in Altona-Altstadt und zugleich Ansprechpartner für Menschen, die sich in Altona freiwillig engagieren möchten.

altonavi informiert über Angebote in Altona

- Wer hilft mir mit meinem PC oder Laptop?
- Wo bekomme ich Unterstützung, wenn Angehörige erkranken?
- Was läuft kulturell im Stadtteil?

Auf diese Fragen wissen die Mitarbeiterinnen von **altonavi** eine Antwort oder recherchieren gerne für Sie.

altonavi vermittelt gezielt weiter

Wenn Sie möchten, vereinbaren die Mitarbeiterinnen einen Termin für Sie bei der Einrichtung, die eine Antwort auf Ihr Anliegen hat.

altonavi unterstützt dabei, im Stadtteil aktiv zu sein

Ich möchte mich freiwillig engagieren, weiß aber noch nicht ganz genau, in welchem Bereich.

Ich suche eine sinnvolle Beschäftigung, die Struktur gibt und Spaß macht.

Ich möchte meine Kenntnisse und Erfahrungen weitergeben.

Kommen Sie einfach vorbei und informieren Sie sich über Engagement-Möglichkeiten.

Oder vereinbaren Sie einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch.

Das zentral gelegene Büro ist barrierefrei und auf Anfrage steht eine Gebärdendolmetscherin zur Verfügung.

Herzlich willkommen!

altonavi

Große Bergstraße 189
22767 Hamburg
Telefon: 040 24436417
E-Mail: info@altonavi.de
Internet: www.altonavi.de

Montag, Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 11:00 – 18:00 Uhr

5. Finanzen

Um im Alter sorgenfrei leben zu können, sollte bereits in jungen Jahren vorgesorgt werden. Dies gilt einerseits in puncto Ansparen von Guthaben, andererseits aber auch in Bezug auf eine entsprechende versicherungsrechtliche Absicherung. So sollten beispielsweise Sparguthaben lediglich so hoch angespart werden, dass Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht über den zulässigen Freibetrag hinausgehen. Zudem sollten insbesondere die Risiken „Pflegebedürftigkeit“, „Rentenlücke“ und „Finanzierungslücke“ abgedeckt werden.

Die Pflegebedürftigkeit kann durch eine Pflegezusatzversicherung abgesichert werden. Die Rentenlücke kann aus heutiger Sicht beispielsweise durch eine Riester-Sparanlage zum Teil abgedeckt werden und die Finanzierungslücke (beispielsweise im Falle einer eingetretenen Pflegebedürftigkeit) kann durch angespartes Sparguthaben aufgefangen werden. Grundsätzlich lassen sich zudem in der Steuererklärung bestimmte besondere Belastungen geltend machen. Auch dadurch kann die finanzielle Belastung gesenkt werden.

5.1 Steuerpflicht, Identifikationsnummer und mehr

Auch Rentner unterliegen einer Steuerpflicht auf ihre Einkünfte. Aus diesem Grund benötigen Sie als Rentner auch eine eigene Steueridentifikationsnummer. Diese gibt das Finanzamt aus. Bei nur einer geringen Rente gewährt der Staat jedoch finanzielle Hilfen und Entlastungen für betroffene Personen. Menschen mit Behinderungen können beispielsweise kostenlos mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren. Daneben gibt es weitere Entlastungen wie beispielsweise eine reduzierte Gebühr für den Telefonanschluss oder der Erlass der Rundfunkgebühren und im Fall eines nur sehr geringen Einkommens, die Aufstockung bis hin zur sogenannten Grundsicherung durch das Sozialamt. Bei Pflegebedürftigkeit kann zudem Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Bei einer sehr geringen Rente, kann auch eine Aufstockung durch die Sozialhilfe erfolgen.

Sparfische aufpasst: Tarifvergleich lohnt sich!

Hinsichtlich der persönlichen Vorsorge dient ein Tarifvergleich dazu, bares Geld zu sparen. Dies gilt auch für privat krankenversicherte Personen. Bei einer Beitragsanpassung sind privat krankenversicherte Personen dazu berechtigt, den Versicherungsvertrag zu kündigen oder in einen anderen gleichwertigen und günstigeren Tarif zu wechseln. Aber auch in anderen Bereichen lässt sich im Alter viel Geld sparen. Ist beispielsweise der Tarif des Telefonanbieters zu hoch, können Sie durch einen Tarifvergleich Geld sparen. Gleiches gilt für den Strom-Tarif. Als chronisch Kranker können Sie bestimmte Entlastun-



Foto: © Werner Heiber · fotolia.com

gen erhalten, wenn die Krankheit als chronische anerkannt und insofern vom Arzt diagnostiziert wurde. Betroffene müssen beispielsweise weniger Rezeptgebühren entrichten als andere Patienten und zudem gilt auch eine geringere Gebühr bei Klinikaufenthalten.

Als chronisch Kranker können Sie bei einer Zuzahlung, die höher als ein Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens ist, den Rest des Jahres von der Zuzahlung befreit werden.

Das Alterseinkünftegesetz dient der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersbezügen. Das Gesetz wurde im Rahmen einer Reform, auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002, novelliert. Die Grundlage des Gesetzes beziehungsweise die Gesetzesreform basiert darauf, dass die Basisversorgung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung steuerfrei gestellt werden. Allerdings gibt es hier zahlreiche Übergangsfristen. Auch die Riester-Rente und die betriebliche Altersvorsorge und private Kapitalanlageprodukte, die der persönlichen Altersvorsorge dienen, sollen bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei bleiben. Hierbei wird der steuerpflichtige Anteil bis zum Jahr 2020 jeweils um zwei Prozent und danach jeweils um einen Prozentpunkt bis zum Jahr 2040 angehoben.

5. Finanzen

5.2 Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft, des Grades der Behinderung und weiterer gesundheitlicher Merkmale. Dieser Nachweis ist beispielsweise zur Vorlage bei einem Arbeitgeber, dem Finanzamt, dem Integrationsamt oder auch der Arbeitsagentur erforderlich. Mithilfe dieses Ausweises können Sie die Ihnen zustehenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX sowie Nachteilsausgleiche (z. B. Steuervergünstigungen, Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, Zusatzurlaub für Arbeitnehmer, Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln) in Anspruch nehmen.

Nachteilsausgleich

Hier erhalten Sie eine kleine Auswahl an möglichen Nachteilsausgleichen:

• Pauschbetrag wegen Behinderung

Behinderten, insbesondere schwerbehinderten Menschen, wird bei der Einkommen- und Lohnsteuer ein zusätzlicher Pauschbetrag wegen der Behinderung eingeräumt. Außerdem können bei der Steuererklärung über den Pauschbetrag hinaus behinderungsbedingte Aufwendungen wie Heilbehandlungen oder Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden.

• Abzugsbetrag für Kraftfahrzeugbenutzung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle

Schwerbehinderte Menschen mit einer Gehbehinderung (GdB ab 50 und Ausweismerkzeichen „G“) oder einem GdB ab 70 können arbeitstäglich für je eine Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte die tatsächlichen Kosten für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geltend machen.

• Haushaltsnahe Dienstleistungen

Für Aufwendungen für haushaltsnahe Pflege- und Betreuungsleistungen, die im Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der gepflegten Person erbracht werden, kann eine Steuerermäßigung nach § 35a Absatz 2 EStG berücksichtigt werden.

• Ermäßigung und Erlass der Kraftfahrzeugsteuer

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ im Ausweis und gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „Gl“ im Ausweis können zwischen der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 Prozent und der „Freifahrt“ mit öffentlichen Verkehrsmitteln wählen. Die völlige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung kann neben der „Freifahrt“ beansprucht werden. Die behinderten Menschen, die das Merkzeichen „H“, „aG“ oder „Bl“ im Ausweis haben, können beim Finanzamt die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung beantragen.

• Parkausweis

Behinderte Menschen können einen Parkausweis beantragen, welcher sie zum Parken in bestimmten eigentlich unzulässigen Gebieten zum Parken berechtigt.

• Behindertentoiletten

Der CBF verschickt auf Nachweis einen Zentralschlüssel für die Nutzung der mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Behindertentoiletten an Autobahnrastplätzen, -raststätten und -tankstellen in Deutschland und im europäischen Ausland.

• öffentlicher Personenverkehr – Freifahrt

Menschen mit Behinderungen können je nach Grad der Behinderung und Einschränkung unentgeltlich oder auch vergünstigt öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Die Liste dieser Vergünstigungen und Möglichkeiten ließe sich lange fortführen. Um detaillierte Informationen zum Nachteilsausgleich zu erhalten, werfen Sie bitte einen Blick in die Broschüre „Nachteilsausgleiche“ der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Erhältlich ist die Broschüre in der

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Broschürenservice
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040 42863-7778
Telefax: 040 4273-11023
E-Mail: publikationen@basfi.hamburg.de

Zudem kann sie online eingesehen und bestellt werden:
www.hamburg.de/basfi/veroeffentlichungen/115052/nachteilsausgleiche.html



Foto: © polylooks.com

5. Finanzen

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, deren Grad der Behinderungen nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt. Außerdem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz in Deutschland haben und sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten oder in Deutschland arbeiten.

Beantragung:

Für die erstmalige Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises (gebührenfrei) ist das Versorgungsamt Hamburg zuständig:

Zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (den Link erhalten Sie auf www.hamburg.de)

Das Formular kann per Post, E-Mail oder Fax an die Behörde gesandt werden.

- Ausländische Mitbürger benötigen zusätzlich eine gültige Aufenthaltserlaubnis

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Referat Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht (Versorgungsamt)
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg

Telefon: 040 428280 (telefonischer HamburgService)

E-Mail: versorgungsamt@basfi.hamburg.de

Bei Fragen zur Antragsstellung hilft Ihnen das Versorgungsamt gerne weiter. Anträge erhalten Sie sowohl beim Versorgungsamt als auch bei den bezirklichen Kundenzentren (Kontakt siehe Punkt „Verlängerung“).

Verlängerung:

Zur Verlängerung Ihres Schwerbehindertenausweises können Sie sich in Hamburg – unabhängig von der eingetragenen Adresse – an jedes bezirkliche Kundenzentrum wenden. Hierzu ist eine persönliche Vorsprache oder eine entsprechende Vollmacht erforderlich. Mitzubringen sind Ihr Schwerbehindertenausweis sowie ein unterschriebener Verlängerungsantrag.

Sollte im Ausweis jedoch kein Verlängerungsfeld mehr frei sein, müssen Sie sich bitte an das Versorgungsamt (Kontakt s. oben) wenden.

Kundenzentren im Bezirk Altona:

Kundenzentrum Altona

Ottenser Marktplatz 10
22765 Hamburg

Telefon: +49 40 42811-3636

Telefax: +49 40 42731-3533

E-Mail: kundenzentrum@altona.hamburg.de

Kundenzentrum Blankenese

Sülldorfer Kirchenweg 2a

22587 Hamburg

Telefon: +49 40 428-280

Telefax: +49 40 42731-3619

E-Mail: kundenzentrum-blankenese@altona.hamburg.de

5.3 Pflegestufen und Leistungen

Je nach Umfang des persönlichen Pflegebedarfs werden pflegebedürftige Personen in drei Pflegestufen (I, II, III) eingeordnet. Die Pflegestufen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich des Pflegeaufwands wie auch hinsichtlich der finanziell erbrachten Leistungen. In der Pflegestufe III kann zudem eine Härtefallregelung mit einem vermehrten finanziellen Leistungsbedarf greifen. Wer eine eingeschränkte Alltagskompetenz besitzt, die jedoch nicht zur Einstufung in die Pflegestufe I berechtigt, hat seit dem 1. Juli 2008 dennoch Anspruch auf einen sogenannten Betreuungsbetrag in Höhe zwischen 100 und 200 Euro monatlich. Die Einstufung erfolgt hier in die sogenannte „Pflegestufe 0“. Durch das Pflege-Neuausrichtungsge-
setz wurden zudem demente Patienten mit besseren Leistungen bedacht.

In der Pflegestufe 0 wird nunmehr bei Demenz auch ein Anspruch auf Pflegesachleistungen und Pflegegeld bewilligt. In den Pflegestufen I und II werden zudem die Leistungen erhöht.

Pflegestufe I:

Es liegt eine erhebliche Pflegebedürftigkeit vor. Diese ist gegeben, wenn ein Hilfebedarf mindestens einmal am Tag bei zwei Verrichtungen aus dem Bereich der Grundpflege notwendig ist. Zudem muss in der Pflegestufe I mehrmals in der Woche eine hauswirtschaftliche Versorgung notwendig werden. Der Zeitaufwand in der Woche muss täglich mindestens 90 Minuten erfordern. Die Grundpflege darf hierbei höchstens 45 Minuten beinhalten.

Keine Sprechstunde und krank?




Notfallpraxis Altona
Stresemannstr. 54

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 24:00 Uhr
Mi 13:00 - 24:00 Uhr
Sa, So, an Feiertagen 07:00 - 24:00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Hamburg
alle Kassen Tel.: 040 22 80 22



Kassenärztliche
Vereinigung
Hamburg
**Wir arbeiten
für Ihre Gesundheit**

 ENDO bewegt ...

Von der Operation bis zur vollständigen Genesung eine geschlossene Behandlungskette.

HELIOS ENDO-Klinik Hamburg

- Spezialklinik für Knochen-, Gelenk- und Wirbelsäulenchirurgie
- Zentrum für septische Gelenkchirurgie
- knapp 140.000 Gelenkoperationen seit 1976
- 1- und 2-Bettzimmer mit Wohlfühlatmosphäre
- hochmodernes Operationszentrum
- Intensiv- und Intermediate Care Station
- Radiologie

ENDO Reha Zentrum

- Ambulante und stationäre Reha im Herzen Hamburgs
- Geräte auf dem neuesten Stand der Technik
- 2.000 m² Therapiefläche
- großer Wellnessbereich
- 32 stationäre Reha-Betten

Holstenstraße 2 · 22767 Hamburg · Telefon: (040) 3197-0 · Info.ENDO@helios-kliniken.de

www.helios-kliniken.de/ENDO | www.endo-reha.de

„Wir bringen Bewegung“ – die ENDO-Klinik Hamburg

Mitten im Herzen der Hansestadt Hamburg, in Altona, liegt die HELIOS ENDO-Klinik Hamburg, Europas größte Spezialklinik für künstlichen Gelenkersatz und Wirbelsäulenchirurgie.

Ob künstliches Hüft-, Knie-, Schulter-, Sprung- oder Ellengelenk – heutzutage können sowohl große als auch kleine Gelenke ausgetauscht werden. Mit rund 7.000 gelenkchirurgischen Eingriffen jährlich ist die ENDO-Klinik europäischer Marktführer im Bereich Gelenkersatz. Patienten mit einer Wirbelsäulenerkrankung erhalten ebenfalls eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau. Zudem können in der ENDO-Klinik Patienten mit chronischen Schmerzen ambulant und stationär behandelt werden.

Die Kompetenz der HELIOS ENDO-Klinik Hamburg fußt auf jahrzehntelanger Erfahrung und Expertise. Seit fast 40 Jahren hat sich die ENDO-Klinik auf die Endoprothetik spezialisiert und arbeitet kontinuierlich weiter, um Operationstechniken und Endoprothesenmodelle zu verbessern. Durch beständige klinische Arbeit und Forschung hat sich die ENDO-Klinik zu einer der weltweit anerkannten Spezialkliniken entwickelt, die durch ein hohes Maß an Kompetenz, Erfahrung und Präzision eine unverwechselbare Institution in Hamburg und insbesondere auch in Altona darstellt.

Einzigartig ist dabei das Konzept der Behandlung aus einer Hand und an einem Ort: Am Standort ENDO ist mit der Krankenhaus-

behandlung, der ambulanten und der stationären Reha eine geschlossene Behandlungskette entstanden. Seit vielen Jahren arbeitet so ein interdisziplinäres Team aus Ärzten, Pflegekräften und Physiotherapeuten in enger Abstimmung an der Genesung der Patienten – von der Aufnahme bis hin zur Nachsorge. Damit ist die ENDO-Klinik weltweit zu einem noch attraktiveren Kompetenzzentrum für den Stütz- und Bewegungsapparat geworden.

**Vereinbaren
Sie noch heute
einen Termin!
(040)
3197-1225**

5. Finanzen

Pflegestufe II:

Die Pflegestufe II liegt dann vor, wenn mindestens dreimal am Tag, zu jeweils unterschiedlichen Tageszeiten ein Pflegebedarf in der Grundpflege notwendig ist. Zudem muss mehrfach in der Woche ein hauswirtschaftlicher Bedarf notwendig sein. Der Zeitaufwand je Woche muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen. Hierbei muss für die Grundpflege eine Zeit von mindestens zwei Stunden pro Tag aufgewendet werden.

Pflegestufe III:

Patienten, die rund um die Uhr Hilfe in der Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung benötigen, gelten als schwerst pflegebedürftig. Der pro Woche zu berechnende Zeitaufwand muss pro Tag gerechnet mindestens fünf Stunden ausmachen. Bei der Grundpflege muss hierbei ein Zeitaufwand pro Tag von je vier Stunden entfallen, damit die Pflegestufe III gerechtfertigt ist.

Die sogenannte Härtefallregelung in der Pflegestufe III liegt dann vor, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand vorliegt. In diesem Fall gibt es vermehrte finanzielle Leistungen und Sachleistungen. Eine der Voraussetzungen ist dabei ein täglicher Bedarf an Grundpflege von mindestens sechs Stunden. Davon muss mindestens dreimal in der Nacht ein Einsatz erforderlich sein.

Die Informationen lassen sich für jedes Bundesland am besten auf der jeweiligen Internetseite der Krankenkassen nachlesen. So bietet beispielsweise die Barmer/GEK unter der Internetadresse <http://www.barmer-gek.de/barmer/web/Portale/Versicherte/Rundum-gutversichert/Pflege/Pflegeleistungen-und-Antraege/Pflegestufen/Pflegestufen.html> entsprechende Informationen hierzu an. Auch auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums lassen sich entsprechende Informationen abrufen. Auf den Seiten der entsprechenden Landesgesundheitsministerien lassen sich notwendige Informationen für das eigene Bundesland und die eigene kommunale Infrastruktur ableiten.



5.4 Pflegeversicherung

Das erste Pflegestärkungsgesetz

Durch das Pflegestärkungsgesetz möchte das Bundesgesundheitsministerium die pflegerische Versorgung deutlich verbessern. Bereits seit dem 1. Januar 2015 wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige deutlich ausgeweitet. Zusätzlich wurde die Zahl der Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht. Auch ein Pflegevorsorgefonds wurde eingerichtet.

Durch die Einführung dieses Gesetzes soll die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken wegfallen. Im Fokus steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen.

Die Beiträge für die Pflegeversicherung soll durch das neue Gesetz in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Beitragspunkte angehoben werden. Dadurch stehen jährlich fünf Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Davon fließen 1,2 Millionen in den Pflegefonds. Insgesamt können dadurch die Leistungen aus der Pflegeversicherung um 20 Prozent angehoben werden.

Welche Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung wurden erhöht?

Um die Preisentwicklung über den gesetzlich vorgegeben Zeitraum der letzten drei Jahre zu berücksichtigen, wurden alle Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung um vier Prozent angehoben. Für alle Leistungen, die erst mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz beschlossen wurden, wird über zwei Jahre eine Anpassung von 2,67 Prozent vorgenommen.

Was verbessert sich für die Pflege zu Hause?

Die meisten Pflegebedürftigen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen und dort gepflegt werden. Mehr als zwei Drittel werden aktuell auch zu Hause gepflegt. Um die Pflege zu Hause zu unterstützen, wurden die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro erhöht. Ein kurzer Überblick:

- Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können künftig besser miteinander kombiniert werden.
- Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege werden ausgebaut.
- Niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden gestärkt.
- Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel werden erhöht.

Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es künftig für pflegende Angehörige?

Jede Pflegesituation ist individuell. Deshalb sollen pflegende Angehörige künftig besser in ihrer jeweiligen Situation entlastet werden. Unterstützungsangebote werden deshalb ausgeweitet und die Leistungen können passgenauer in der konkreten Situation eingesetzt werden. Entlastend wirkt sich mit Sicherheit auch die Erhöhung der Zuschüsse für nötige Umbaumaßnahmen und zum Verbrauch von Pflegehilfsmitteln aus. Zudem soll

5. Finanzen

auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. Pflegende Angehörige können sich künftig für zehn Tage vom Arbeitgeber freistellen lassen, ohne dabei Gehalt einzubüßen. Bisher waren diese zehn Tage unbezahlt. Durch das Pflegeunterstützungsgeld wird mit etwa 90 Prozent des Nettolohns von der Pflegekasse bezahlt. Zur Finanzierung dieser Leistungen werden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Was verbessert sich in stationären Pflegeeinrichtungen?

In stationären Einrichtungen sollen künftig mehr Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Im stationären Bereich werden für die Leistungen eine Milliarde Euro geplant. Durch das erhöhte Personal soll künftig auch der Pflegealltag verbessert werden.

Was verbessert sich für Demenzkranke?

Der Leistungsanspruch für demenziell Erkrankte wurde deutlich erhöht. Bisher hatten Pflegebedürftige der Pflegestufe 0 nur einen beschränkten Leistungsanspruch. Dieser wird nun erweitert. Künftig können auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und ein Zuschlag für Mitglieder ambulanter betreuter Wohngruppen beantragt werden. Damit erhalten die Erkrankten nun Zugang zu allen Leistungen im ambulanten Bereich.

Was verbessert sich für körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige?

Körperlich beeinträchtigte Menschen erhalten Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Ab 2015 erhalten stärker körperlich eingeschränkte Personen einen Anspruch auf entsprechende Leistungen. Damit erhalten sie erstmals einen Anspruch auf niederschwellige Hilfen. Außerdem können sie maximal die Hälfte des Anspruchs auf ambulante Sachleistungen auch für niederschwellige Angebote nutzen.

Wozu dient der Pflegefonds?

Mit diesem Fonds sollen mögliche Beitragssteigerungen in Zukunft abgedeckt werden. Um die Belastung der kommenden Generationen zu begrenzen, wird der Pflegefonds gebildet. In diesem Fonds werden ab 2015 jährliche Einnahmen aus 0,1 Beitragspunkten eingezahlt.

Ab 2035 kann dann jährlich über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren jeweils bis zu einem Zwanzigstel des angesammelten Kapitals an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung abgeführt werden, um so übermäßige Beitragssteigerungen abzufedern.

Mit Sicherheit gut umsorgt

- Häusliche Pflege • Hilfen im Haushalt
- Hausnotruf • teilstationäre, stationäre Pflege

**Sozialstation
Altona**
☎ 040/35 96 87 91

**Sozialstation
Elbgemeinden**
☎ 040/81 82 40

**Sozialstation
Flottbek/Osdorf**
☎ 040/58 96 85 63

**Tagespflege
Rissen**
☎ 040/411 11 21 05

**Senioren- und Pflegeheim
„Lupine“**
☎ 040/833 98 31 10

www.asb-hamburg.de/senioren



... für Hamburg!

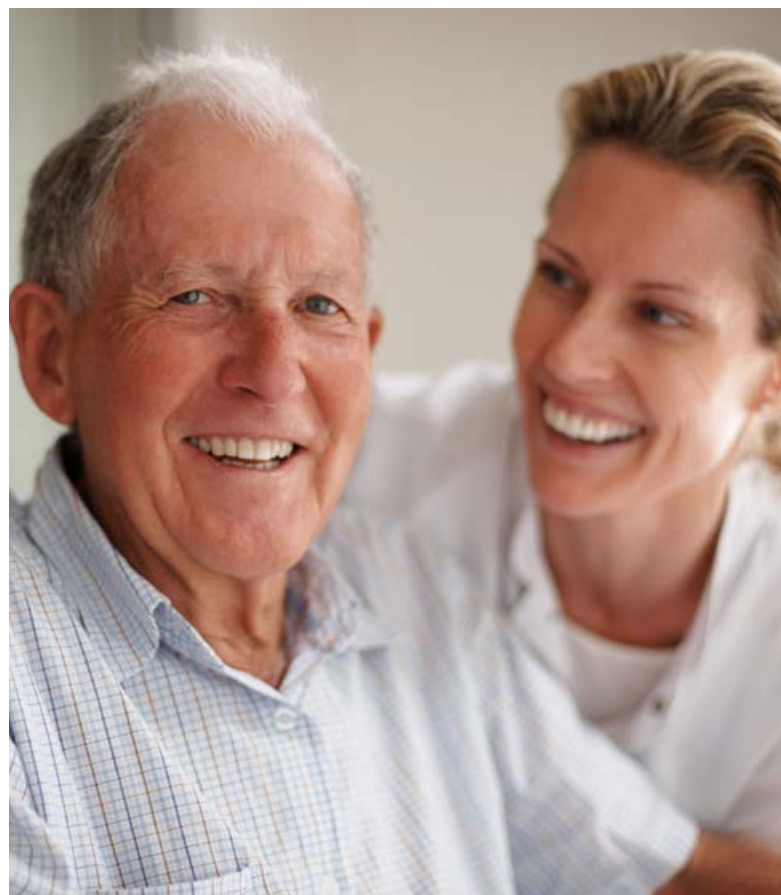



Foto: © polylooks.com

Hören und Verstehen

Hören und Verstehen muss nicht immer das Gleiche sein. Es kommt vor, das man Töne gut hören kann, aber die Sprache seines Gegenübers schlecht versteht. Das Nachlassen des Hörvermögens kommt in den meisten Fällen schleichend über viele Jahre und wird oft zuerst von Familie und Freunden bemerkt, weil man den Fernseher zu laut stellt oder im Gespräch oft nachfragen muss.

Generell betrifft das Nachlassen des Hörvermögens alle Menschen. Das liegt an dem Aufbau des Innenohres. Die Sinneszellen für die hohen Töne befinden sich am Eingang des Innenohres. Leider werden diese Sinneszellen am Eingang auch im Laufe des Lebens als erstes abgenutzt, wie zum Beispiel ein Teppich in einer Wohnung, der auch am Eingang zuerst durchgelaufen ist.

Da die hohen Töne sehr wichtig zum Verstehen von Sprache sind, wirkt sich dies negativ auf das Sprachverstehen aus. Dieser Effekt ist bei allen Menschen vorhanden, wenn auch unterschiedlich stark. Wie beim Nachlassen von Augen oder dem Verlust von Haaren sind hier natürlich auch teilweise die Erbanlagen im Spiel und beeinflussen wie stark der einzelne betroffen ist.

Grundsätzlich gilt, wer bemerkt oder aufmerksam gemacht wird, dass sich sein Hören verschlechtert hat, sollte handeln. Ein Besuch beim HNO oder dem Hörakustiker vor Ort verschafft Klarheit. Ist das Ohr vielleicht nur mit Ohrenschmalz verstopft oder gibt es eine akute Erkrankung, die behandelt werden muss.

Bei einer normalen beginnenden Altersschwerhörigkeit sollte man sich rechtzeitig beraten lassen und mit der Erprobung geeigneter Hörsysteme beginnen. Ein zu langes Aufschieben kann zu weiterer Abnahme des Hörvermögens, der sogenannten Hörentwöhnung führen. Diese kann unter Umständen nicht mehr ausgeglichen werden. Auch lässt der Elan mit jedem Jahr nach, sich an etwas Neues zu gewöhnen, wie zum Beispiel die Handhabung eines Hörsystems.

Daher sollte man sich rechtzeitig vom Fachmann beraten lassen, um sich selbst und seine Ohren wieder an das verbesserte Hören zu gewöhnen.

Dehn
Hörgeräte



Dehn und sonst keinen!

Christof Dehn
Inhaber
Hörgeräteakustikermeister
Dipl.A.E.A.

**Jetzt Termin
vereinbaren!
040/33989919**

HÖRBERATUNG

Bei uns erhalten Sie eine individuelle Hörberatung von Meisterhand. Testen Sie Hörgeräte von Nulltarif* bis Exklusiv in Ihrem persönlichen Umfeld. Wir bieten Ihnen Qualität in allen Preisklassen.

Erleben Sie Hören und Verstehen in unserem familiären Fachgeschäft!

- Kostenlose Hörtests
- Vergleichende Hörsystemanpassungen
- Modernste Anpassverfahren und Hörlösungen
- Persönliche Nachbetreuung und Kundenservice
- Hörgerätezubehör, Batterien und Pflegemittel
- Fernsehkopfhörer
- Laute Telefone
- Gehörschutz

* zzgl. gesetzliche Hilfsmittelgebühr



ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.-Fr. 9-12 Uhr
13-18 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

**Wir freuen
uns auf Sie!**

Altonaer Poststraße 7
22767 Hamburg
Tel. 040/339 899 19
dehn.hoergeraete@gmx.de

6. Vorsorge und Betreuung

6.1 Grippe-Impfung/Impfsprechstunde

Nicht nur, wenn der Urlaub ansteht, muss an eine Schutzimpfung gedacht werden. Auch in der Grippezeit kann diese unter Umständen sinnvoll sein.

In Hamburg gibt es mehrere Anlaufstellen, wo man sich beraten und impfen lassen kann. Dazu zählen beispielsweise das Impfzentrum Hamburg, die Klinische Abteilung des Bernhard-Nocht-Institutes für Tropenmedizin oder die Fachämter Gesundheit in den einzelnen Bezirken.

Das Bezirksamt Altona bietet regelmäßige Impfsprechstunden im Fachamt Gesundheit an. Die Impfsprechstunde findet jeweils am 1. Mittwoch eines Monats von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Kinder können hier gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten und bis zum 18. Geburtstag auch gegen Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B geimpft werden. Erwachsene können sich gegen Diphtherie, Tetanus und Polio (als Grundimmunisierung) und Keuchhusten impfen lassen. Erwachsene können sich hier außerdem gegen Grippe impfen lassen.

Kontakt:

Bezirksamt Altona – Fachamt Gesundheit
 Bahrenfelder Straße 254-260
 22765 Hamburg
 Telefon: 040 42811-2095
 E-Mail: Gesundheit@altona.hamburg.de

6.2 Patientenverfügung

Viele Menschen möchten Vorsorge auch für den Fall treffen, dass sie nicht mehr selbst über ärztliche Behandlungsmaßnahmen oder auch deren Abbruch entscheiden können. Sie möchten, unabhängig von Art und Stadium ihrer Erkrankung, selbst über ihr Leben bestimmen, auch wenn sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. Sie bringen ihren Willen deshalb vorab in einer Patientenverfügung zum Ausdruck.

Solange Sie als Patient einwilligungsfähig sind, entscheiden Sie selbst nach Aufklärung und Beratung durch den Arzt über alle Sie betreffenden ärztlichen Maßnahmen. Ohne Ihre Zustimmung darf ein Arzt – abgesehen von Notfällen – Maßnahmen wie z. B. Operationen oder bestimmte Untersuchungen nicht durchführen.

Mit einer Patientenverfügung treffen Sie Vorsorge und legen damit im Voraus fest, welchen ärztlichen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen zustimmen bzw. welche Sie ablehnen. Auf diese Weise nehmen Sie trotz späterer Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung und können damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.

Die Patientenverfügung richtet sich an Ihre behandelnden Ärzte und an Ihren Bevollmächtigten bzw. rechtlichen Betreuer. Medizinische Maßnahmen sollen anhand des in Ihrer Patientenverfügung niedergelegten Willens durchgeführt werden.

Ihre Patientenverfügung sollte in schriftlicher Form vorliegen und ist mit Ihrer Unterschrift gültig. Es empfiehlt sich, die in der Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen regelhaft (ca. alle 2 Jahre) zu überprüfen und sie ggf. hinsichtlich Ihrer aktuellen Entscheidungen zu verändern.

Ein Widerruf Ihrer Patientenverfügung ist jederzeit, auch mündlich, möglich.

Da Ihr in der Patientenverfügung niedergelegter Wille von Ihrem rechtlichen Vertreter durchgesetzt werden muss, empfiehlt sich parallel die Einsetzung eines Bevollmächtigten in einer umfassenden Vorsorgevollmacht.

Beratung zu den oben genannten Themen erhalten Sie von den Hamburger Betreuungsvereinen und den Hamburger Notaren.

BESTATTUNG MIT DEM LOTSENHAUS VON HAMBURG LEUCHTFEUER

Wir beraten und begleiten Sie individuell.



Bestattung | Bildung | Trauerbegleitung
 Museumstraße 31, 22765 Hamburg, Tel. 040 3980674-0
www.hamburg-leuchfeuer.de/lotsenhaus

6. Vorsorge und Betreuung

6.3 Vorsorgevollmachten

Wer aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, benötigt die Unterstützung durch einen rechtlichen Vertreter.

Möchte man selbst entscheiden, durch wen die rechtliche Vertretung wahrgenommen werden soll und in welchen Bereichen eine rechtliche Vertretung erfolgen soll, muss man rechtzeitig eine Vollmacht erstellen.

Eine Ehe berechtigt nicht (automatisch) zur rechtlichen Vertretung des Ehepartners. Die Befugnis zur rechtlichen Vertretung kann dem Ehepartner jedoch über eine Vollmacht erteilt werden. Gegenüber Banken und Versicherungen beispielsweise ist dies seit langem üblich.

Weniger bekannt ist dagegen die Möglichkeit, dem Ehepartner oder einem Dritten eine Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten wie z. B. der Gesundheitsvorsorge zu geben. Hier spricht man dann von einer Vorsorgevollmacht.

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie selbst eine Person Ihres Vertrauens, die dann rechtswirksam handeln darf.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Ich Sorge vor!“

In gedruckter Form ist die Broschüre kostenfrei erhältlich bei:

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

Telefon: 040 42837-2368

E-Mail: publikationen@bgv.hamburg.de



6.4 Testament

Das Testament bekundet den letzten Willen eines Menschen. In dem Testament wird rechtlich verbindlich geregelt, wer welchen Nachlass des Verstorbenen erhalten soll. Um dem Testament einen Charakter der unumstößlichen Rechtsverbindlichkeit zu geben, sollte es notariell erstellt werden. Auch ein handgeschriebenes Testament besitzt Gültigkeit, aufgrund der Tatsache, dass ein Angehöriger jedoch in den Besitz des Schriftstücks geraten könnte und im Falle einer testamentarischen Benachteiligung desselben dieses vernichten könnte, sollte der Notar zur Aufstellung des Testaments eingeschaltet werden. Im Todesfall eröffnet der Notar dann auch das Testament.



Viele bedrohte Tierarten bekommen durch Erhaltungszuchtprogramme eine Zukunft – auch bei Hagenbeck. Unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung Hagenbeck mit einer Spende oder einer testamentarischen Zuwendung. Unsere Tiere sind dankbar für Ihre Hilfe.



Der Stiftungsbeauftragte Cord Crasselt berät Sie gern. Telefon: (040) 53 00 33-396 / stiftung@hagenbeck.de
Spendenkonto: Hamburger Sparkasse AG · BLZ 200 505 50 · Konto-Nr. 1280 221 001 · BIC: HASPDEHXXX · IBAN DE36 2005 0550 1280 221001

6. Vorsorge und Betreuung

6.5 Rechtliche Betreuung

Wir alle können durch eine Krankheit, einen Unfall oder im Alter in eine Situation kommen, in der wir Entscheidungen z. B. über gesundheitliche oder finanzielle Belange vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst treffen können.

In Betracht kommt in diesem Fall die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers als gesetzliche Vertretung. Hierüber entscheidet das Betreuungsgericht. Es wird dabei geprüft, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann.

Ziel des Betreuungsrechts ist eine gesetzliche Vertretung, die am individuellen Bedürfnis des kranken oder behinderten Menschen ausgerichtet ist, seine verbliebenen Kompetenzen berücksichtigt, seine Selbstbestimmung möglichst wahrt und Rechtseingriffe auf das notwendige Maß beschränkt.

Eine Betreuung wird jedoch nur dann eingerichtet, wenn Hilfemöglichkeiten wie die Unterstützung durch Familienangehörige, Freunde oder Soziale Dienste nicht greifen.

Wenn es darum geht, dass jemand seinen Haushalt nicht mehr selbstständig führen oder seine Wohnung nicht mehr verlassen kann, wird in der Regel kein Betreuer bestellt. Hier kommt es auf ganz praktische Hilfen an, für die keine gesetzliche Vertretung erforderlich ist.

Eine Betreuung kann durch eine wirksame und ausreichende Vollmacht vermieden werden. Wer im Angehörigen- und Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er uneingeschränkt vertraut, sollte daher überlegen, dieser Person eine Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Das Bezirksamt Altona bietet allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Beratungsangebot zu

Fragen der Vermeidung einer rechtlichen Betreuung, Unterstützung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer, sowie zu Vorsorgevollmachten, Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen an.

Zur besseren Erreichbarkeit der Hamburger Bürgerinnen und Bürger steht für dieses Beratungsangebot die zentral gelegene **Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht, Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg, Tel. 040 42863-6070, E-Mail beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de** zur Verfügung.

6.6 Geriatrie, Palliativmedizin und Hospizpflege

Die geriatrischen Kliniken sind auf die Behandlung alterstypischer Erkrankungen spezialisiert. Darunter fallen auch Demenz sowie weitergehende Erkrankungen wie die Koronare Herzkrankheit oder Diabetes mellitus. Demenzkranke werden dabei insbesondere in der Gerontopsychiatrie behandelt. Insbesondere im Bereich der Onkologie, also der Behandlung von Krebspatienten, kommt der Palliativmedizin eine wichtige Funktion zu. Die Palliativmedizin hat im Gegensatz zur herkömmlichen Medizin nicht den Sinn, eine Krankheit zu heilen, sondern den Umgang mit der Erkrankung erträglich zu machen.

In aller Regel hat die Palliativmedizin daher den Zweck, den Betroffenen die Schmerzen zu nehmen. Aber auch gerade in der Onkologie kann es vorkommen, dass beispielsweise eine Ernährung nur noch parenteral, also über Infusionen möglich ist. Auch in diesem Fall ist die Palliativmedizin zuständig. Eng verbunden mit dieser ist die Hospizpflege. Diese hat den Zweck, den begrenzten Zeitraum bis zum Tod in einer schmerzfreien und geborgenen Umgebung für den Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Betroffenen werden hierbei rund um die Uhr in Hospizen gepflegt. Die Hospizpflege zeichnet sich dabei durch einen besonders hohen Anteil an ausgebildetem Pflegepersonal aus.

Hospiz

Hospiz bietet tödlich Erkrankten, Angehörigen und Trauernden Zuwendung an, die Leid lindert und Mitmenschlichkeit ausdrückt. Im stationären Hospiz werden Einzelpersonen und Familien begleitet. Ein multiprofessionelles Team achtet die Selbstbestimmung, setzt Wünsche um und sorgt für liebevolle Gastfreundschaft. Der Aufenthalt finanziert sich über die Kranken- und Pflegekasse.

Hospiz kommt auch kostenfrei nach Hause und ins Heim. Auf Wunsch beraten Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte. Zudem besuchen geschulte ehrenamtliche Hospizler. Einfühlsam bieten sie alles an, was den Alltag erleichtert und was hilft Sprachlosigkeit und das Auf und Ab der Gefühle zu bewältigen.



**HAMBURGER
HOSPIZ** | Lebenswerte Zeiter

wir beraten, begleiten, beherbergen

Helenenstraße 12
22765 Hamburg
Tel. (040) 38 90 75 - 0
www.hamburger-hospiz.de





KIRCHE IN FLOTTBEK
Friedhof

Flottbek
Stiller Weg 28
22607 Hamburg
Tel. 040 / 82 90 74
Fax 040 / 82 27 88 58

Bürozeiten:
Mo. - Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr



Nienstedten
Nienstedtener Marktplatz 19a
22609 Hamburg
Tel. 040 / 82 88 60
Fax 040 / 82 34 00

Bürozeiten:
Mo. - Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr



FRIEDHOF BLANKENESE

Blankenese
Sülldorfer Kirchenweg 151
22589 Hamburg
Tel. 040 / 87 27 61
Fax 040 / 87 42 60

Bürozeiten:
Mo. - Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Mo. - Fr. 14:00 bis 15:30 Uhr

Unsere Friedhöfe sind mit ihren Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen und zugleich ein Ort, an dem die Hinterbliebenen Trost und Hoffnung finden können. Sie sind ein Ort der Erinnerung. Wir als kirchliche Friedhöfe stehen für eine persönliche, individuelle und seelsorgerliche Betreuung und Begleitung von Trauernden. Wir gestalten unsere Friedhöfe mit Bäumen, bunten Blumen, duftenden Stauden, Pflanzen mit verschiedenen Blattformen, verschiedenen Texturen von Rinden und Blättern.



Die Verwendung von Symbolpflanzen bei der Grabgestaltung hilft dabei, Trauernde in Kontakt mit der Natur, mit der Schöpfung zu bringen. Unser Anliegen ist es, den Friedhof und die Gräber so zu gestalten, dass die Friedhofsbesucher und Trauernden in all ihren Sinnen angesprochen werden und Ruhe und Trost finden können.

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite
Altenpflegeheim	9, 15, 19
Ambulante Pflege	U3, U4
Ärztlicher Notfalldienst	23
Baugenossenschaft	11
Bestattung	28
Entrümpelung	16, 17
Friedhof	31
Haushaltsauflösung	16, 17
Häusliche Pflege	26
Hörgeräteakustik	27
Hospiz	30
Klinik	24
Landhausküche – Hamburg	7

Branche	Seite
Pflegeheim	U2, 15, 19
Senioren-/Pflegeheim	14, 15
Sozialstation	1, 26
Spenden	29
Spezialklinik	24
Testament	29
Trauerbegleitung	28
Umzug	16, 17
Vermieter	11
Wohnungsgenossenschaft	11
Wohnungsunternehmen	11

U = Umschlagseite

IMPRESSUM



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg und dem
Bezirkssenatorenbeirat Altona (BSB-A)

Redaktion:
V.i.S.d.P.: Martin Roehl, Pressesprecher Bezirksamt Altona
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Redaktion/Lektorat Bezirksamt Altona: Heike Bahr, Nils Filbrich
Redaktion/Lektorat BSB-A: Sabine Illing

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen: Karin Rose
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos

22299257/1. Auflage/2015

Druck: Mundschenk Druck+Medien,
Mundschenkstr. 5,
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionlackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Diakonische Pflege in Hamburgs Westen

Wenn Menschen pflegebedürftig werden, müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Kann die Pflege zu Hause erfolgen oder ist der Umzug in eine Seniorenresidenz sinnvoll? Wie kann man sich sicher sein, dass nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Bedürfnisse berücksichtigt werden? An welchen Pflegeanbieter soll man sich wenden? Eine Möglichkeit ist die Pflege durch einen diakonischen Anbieter – beispielsweise durch die Pflegediakonie Hamburg-West/Südholstein.

In Hamburgs Westen ist dieser Verbund kirchlicher Pflegeanbieter gleich dreifach vertreten. Die Diakoniestation Elbgemeinden übernimmt die ambulante Pflege in den Elbvororten. Dabei konzentriert sich das Team um Pflegedienstleiterin Simona Schuhmacher nicht nur auf die Grund- und Behandlungspflege älterer Menschen: „Wir bieten auch Betreuungsangebote wie ein Senioren-Café und Einzelbetreuung an“, so die Pflegedienstleiterin. „Im vergangenen Jahr wurde außerdem eine Familienbegleitung für jüngere Familien in Notsituationen aufgebaut.“

Wenn das Alleinleben zu schwierig wird, können die Seniorenresidenzen der Pflegediakonie zum neuen Zuhause werden. Sowohl das Bugenhagenhaus in Groß-Flottbek als auch das neu eröffnete Rumond-Walther-Haus im Herzen Ottensens befinden sich in der Gemeinschaft eines großen Campus: Kirche und KiTa, in Ottensen sogar ein Nachbarschaftstreff, sorgen für Leben auf dem Gelände. „Wir wissen, dass die Entscheidung zum Umzug in eine Seniorenresidenz oft nicht leicht fällt“, so Christin Bong-Schmidt, Einrichtungsleiterin des Bugenhagenhauses. „Deshalb tun wir alles, damit sich unsere Bewohner schnell heimisch fühlen.“

Neben regelmäßigen Freizeitangeboten finden gemeinsame Feste, Ausflüge und Aktionen mit anderen Einrichtungen der Pflegediakonie sowie den Einrichtungen auf dem Campus statt.

Pflege nach christlichen Werten

Die Pflege der Diakonie steht in einer jahrhundertalten Tradition der praktischen Nächstenliebe. Der Ursprung des Begriffs Diakonie, der aus dem Griechischen stammt und so viel wie „Dienst“ bedeutet, geht weit zurück: bis zu Jesus von Nazareth, der den Menschen in seiner Umgebung half und seine Jünger aufforderte, es ihm gleich zu tun. Auch heute noch richtet sich das Handeln der Mitarbeitenden nach dem Glauben, dass jeder Mensch von Gott gewollt, geliebt und einzigartig ist. Die diakonische Pflege geht auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse ein. Sie achtet persönliche Lebensvorstellungen und Lebenswege. Mit diesen Grundsätzen bietet die Pflegediakonie Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung.



„Wir nehmen den Menschen genauso, wie er ist und begegnen jedem mit Wertschätzung“, sagt Simona Schuhmacher. Auch Angehörige werden mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen. „Wir beraten ausführlich und finden gemeinsam mit Betroffenen und Angehörigen die passende und individuelle Betreuung“, so Jörn Trilcke, Einrichtungsleiter des Rumond-Walther-Hauses.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Pflegediakonie erhalten Interessierte unter der Telefonnummer: (04101) 517 90 80-0 und im Internet unter www.pflegediakonie.de.

Pflegediakonie



Diakonische Pflege in Hamburgs Westen

Wir, die Pflegediakonie Hamburg-West/Südholstein, helfen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen: schnell, unbürokratisch und fachlich auf höchstem Niveau. Tagespflege, Seniorenresidenzen, ambulante Pflege, Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, Familienbegleitung und Pflegeberatung – in unseren Einrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein finden wir immer die richtige Unterstützung für Sie.

Ambulante Pflege und Familienbegleitung

Diakoniestation Elbgemeinden

Schenefelder Holt 1, 22589 Hamburg

Telefon: (040) 86 22 42

Außenstelle Wedel

Feldstraße 32-36, 22880 Wedel

Telefon: (0 41 03) 156 61

Stationäre Pflege

Seniorenresidenz Bugenhagenhaus

Osdorfer Landstraße 28,
22607 Hamburg-Groß Flottbek

Telefon: (040) 822 76 30

Seniorenresidenz Rumond-Walther-Haus

Klopstockplatz 4,
22765 Hamburg-Ottensen

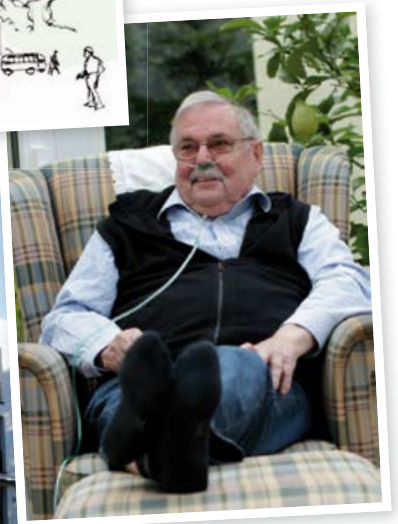
Telefon: (040) 398 25 0



Seniorenresidenz Rumond-Walther-Haus







Seniorenresidenz Bugenhagenhaus



Pflegediakonie



 Uns ist es wichtig, pflegebedürftige Menschen in ihrem Wunsch nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen.  Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt und helfen da, wo es nötig ist.  Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild und glauben: Jeder braucht die Betreuung und Pflege, die für ihn persönlich passend ist. Dafür setzen wir uns ein.  Wir sind für Sie da!